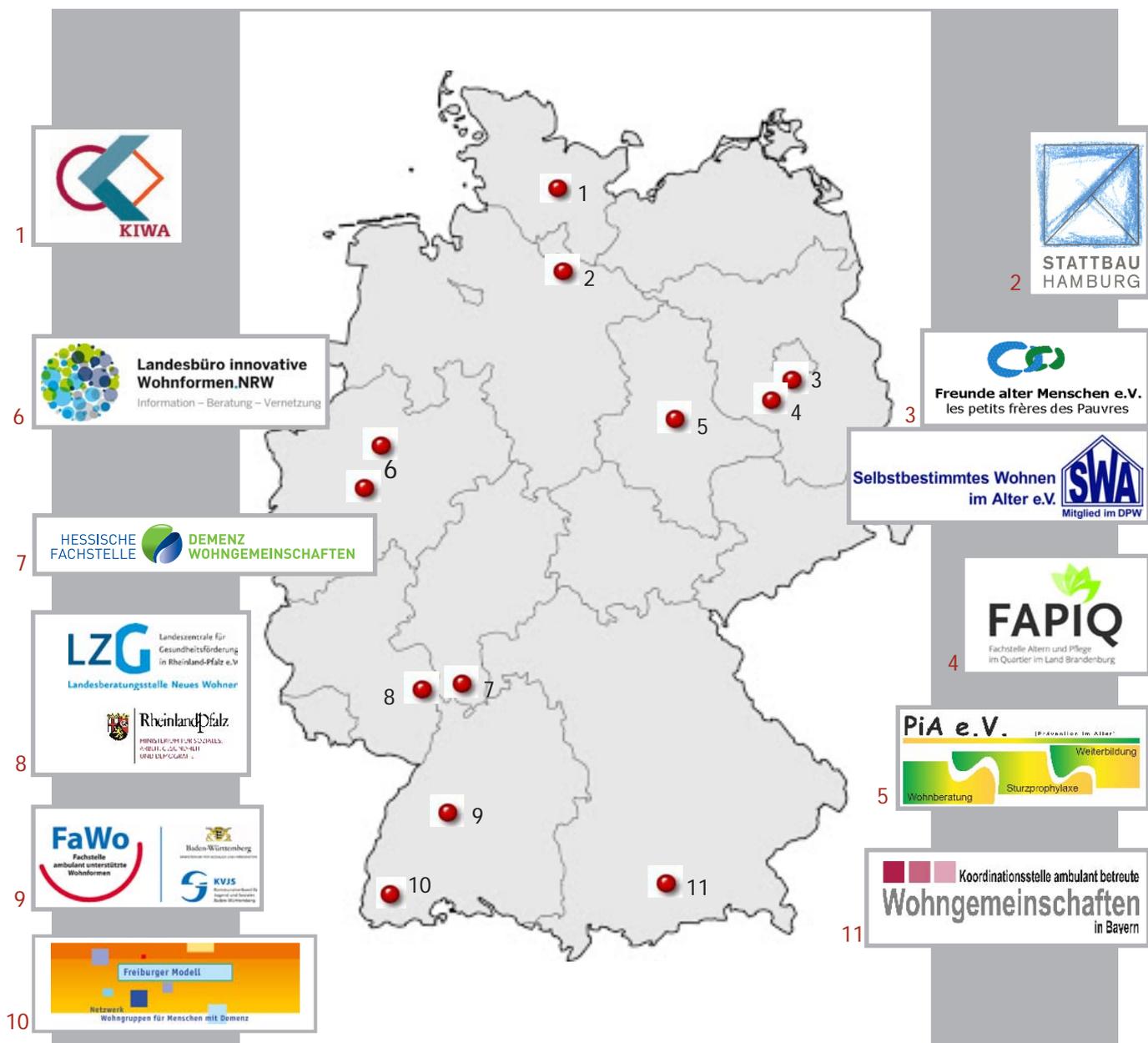


Bundesweites *Journal* für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Ausgabe Nr. 6 Oktober 2017

im Fokus

WG Selbstorganisation stärken, aber wie?



Herausgeber:

und

**Hamburger Koordinationsstelle für
Wohn-Pflege-Gemeinschaften**

STATTBAU HAMBURG

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Sternstraße 106, 20357 Hamburg

Telefon.: 040 - 43294223

E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.deWebsite: www.stattbau-hamburg.de**KIWA - Koordinationsstelle für innovative
Wohn- und Pflegeformen im Alter**

im Ministerium für Soziales, Gesundheit,

Jugend, Familie und Senioren

des Landes Schleswig-Holstein

Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel

Telefon: 0431/ 988 54 63

E-Mail: kiwa-team@gmx.deWebsite: www.kiwa-sh.de**Verantwortlich:**

Ulrike Petersen und Mascha Stubenvoll

Hamburg, Oktober 2017

Das bundesweite Journal für
Wohn-Pflege-Gemeinschaften
erscheint in gedruckter Form
und als Online-Information.
Die aktuelle Ausgabe liegt
in den Koordinationsstellen aus.

Ausgabe 2017 (Nr. 6)

**Für den Inhalt ihrer Texte
sind grundsätzlich die Autorinnen
und Autoren verantwortlich.**

Hinweis:

Möchten Sie diese Online-Informationen in
Zukunft nicht mehr erhalten oder den Versand
an eine Person/Institution empfehlen, senden
Sie uns bitte eine Nachricht an:
koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Versandverfahren

Bei Interesse können Sie dieses Journal in
Druckform erhalten.
Bitte senden Sie für eine Broschüre einen mit
1,45 € frankierten und adressierten DIN A4
Umschlag an:

STATTBAU HAMBURG

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Sternstraße 106

20357 Hamburg

Die Website WG-Qualitaet.de bietet eine Plattform für eine Qualitätsdiskussion rund um ambulant betreuten
Wohngemeinschaften nicht nur für Menschen mit Demenz.
Ausserdem finden Sie spezifische Informationen zu Wohn-Pflege-Gemeinschaften für die einzelnen Bundeslän-
der auf sogenannten Länderseiten. Diese Seiten können Sie abrufen unter www.wg-qualitaet/laender/.

Vorwort	4
1_Leitartikel	
Selbstbestimmung, Selbstorganisation, Selbstverantwortung - Überlegungen zum Begriffsfeld aus philosophischer Sicht <i>Daniel Bremer</i>	5
Der Diskurs zu Selbstbestimmung in Demenz-Wohngemeinschaften - eine Chance für den Blick auf die Versorgung alter Menschen in unserer Gesellschaft? <i>Andrea von der Heydt</i>	8
2_Kontext Konzepte, Impulse und Entwicklungen	
Auf Augenhöhe: nur ein Traum? Über die Stärkung der Angehörigen in Wohn-Pflege-Gemeinschaften <i>Klaus Bostelmann</i>	10
Das Kölner Modell - Perspektiven und Unterstützungsstrukturen für Wohngemeinschaften mit Auftraggeber-gemeinschaft <i>Monika Schneider</i>	13
Wohngemeinschaft zu verkaufen - Bericht eines Angehörigen über den Umgang mit der Kündigung des Pflegedienstes <i>Norbert Rochna</i>	16
Pflegedienstwechsel - eine weitreichende Entscheidung, die gut überlegt sein will <i>Anne Helmer</i>	17
Vertrauen ist die Basis: Selbstorganisation von ambulant betreuten Wohngemeinschaften aus Sicht der Leistungsanbieter <i>Britta Hecht</i>	20
Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften - Transparenzoffensive des SWA e.V. <i>Andrea von der Heydt</i>	23
3_Exkursion	
Wohnalternativen im Alter - Wohn-Pflege-Projekte in anderen Ländern <i>Lina Handrek, Eileen Heinemeyer und Sandra Pautsch</i>	25
Von Pionieren, Projekten und Potenzialen - Gemeinschaftliche Wohnformen weiter denken <i>Josef Bura und Ulrike Petersen</i>	27

4_Konkret Neues aus Projekten	
Weiterbildung zur Stärkung von Angehörigen - Fortbildungsprogramm fertiggestellt <i>Britta Hecht</i>	31
Stärkung der WG Selbstorganisation durch ein gemeinsames Jahresprojekt <i>Jens Krieg</i>	32
Das Schönste was meiner Mutter passieren konnte - 10 Jahre Wohngemeinschaft Villa Mathildenhöhe, Erfahrungsbericht (von Angehörigen) über die Selbstverwaltung <i>Mascha Stubenvoll</i>	33
WohnPatenschaften für Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Projektskizze und erste Erfahrungen <i>Liesel Mörsch</i>	37
WG Selbstorganisation ohne Angehörige? Ein Pilotprojekt für Menschen mit Demenz geht in Hamburg neue Wege <i>Beate Christians, Carsten Niedermeyer, Daniela Kegeler und Bastian Brüninghaus</i>	39
Infobox DOSIS - Wohngemeinschaften smart(er) organisieren <i>Jutta Burgholte-Niemitz und Tanja Dubas</i>	41
5_Wissenswertes	
Wissenschaftliche Studie „Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften in NRW“ <i>Aurelia Vietzen und Anne Wiegers</i>	43
Berliner Arbeitskreis ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften - AK-WGn <i>Andrea von der Heydt</i>	45
Neue Fachstelle für selbstverwaltete Demenz-Wohngemeinschaften in Hessen <i>Tanja Dubas</i>	46
Das Landesbüro innovative Wohnformen NRW <i>Anne Wiegers</i>	47
6_Literatur	48
Archiv	49
Die letzte Seite	50

Liebe Leserin und Lieber Leser!

die Selbstorganisation stärken – darum soll es in dieser Ausgabe insbesondere gehen. Stellt die Selbstorganisation doch eine der fundamentalen Grundlagen für das Gelingen in und von ambulant betreuten Wohngruppen für Menschen mit Demenz dar.

Der Begriff „Selbst“ impliziert, dass sich die Nutzer/Mieter bzw. deren Angehörige oder auch engagierte rechtliche Betreuer in der Lage sind, sich „in eigener Sache“ zu engagieren und diese auch gegenüber dem/der Betreuungs- und Pflegedienstleister sowie dem Vermieter und ggfs. anderen Beteiligten zu vertreten.

Im besten Fall – und das ist das Ziel – sind die Angehörigen und Mietervertreter in der Lage, sämtliche entscheidungsrelevanten Vorgänge und Abläufe zu verstehen, zu überblicken und zu handhaben. Angefangen von der Haushaltskasse, der Sprecherfunktion, Verhandlungen mit Dienstleistern, der Planung von Feiern, Ausflügen, Einkäufen, Fuß- und Haarpflege, Physiotherapie und vieles mehr.

Aber wie können Zu- und Angehörige in die besagte „Lage“ versetzt werden, bzw. was wird gebraucht und welche Voraussetzungen sind grundsätzlich nötig, die eigenen Anliegen selbstbewusst und verbraucherstark zu formulieren und zu vertreten? Dazu sind neben entsprechenden Fähigkeiten und Handlungssicherheit hinsichtlich der Alltagsabläufe auch das Wissen um rechtliche Voraussetzungen und Möglichkeiten erforderlich.

Dazu eine Haltung, welche Interessen sie bewusst vertreten wollen. Die Erfahrung zeigt, dass dies ohne Unterstützung, wenigstens in der Aufbauzeit, kaum aus eigener Kraft und Kompetenz zu erreichen und zu meistern ist. Hinzu kommt, dass die Begleitung und Pflege im häuslichen Bereich meistens schon sehr ressourcenintensiv ist.

Es besteht somit dringender Bedarf an Schulungsangeboten und professioneller Begleitung für künftige und aktuell agierende WG-Angehörige. Als „frischgebackene“ Fachstelle für selbstverwaltete ambulant betreute Wohngemeinschaften in Hessen kontaktieren uns wie sicherlich überall zunehmend Angehörige, die sich für diese Wohn- und Versorgungsform interessieren. Eines unserer Ziele besteht darin, den Aufbau mithilfe eines interaktiven Online-Leitfadens zu erleichtern. Dennoch werden persönliche Ansprachen, Informationsvermittlungen bis hin zu Coachings im weitesten Sinn immer unerlässlich sein.

Die Förderung und Stärkung von Selbstorganisation, Selbstverwaltung und schließlich Selbstverantwortung gehört somit fortwährend auf den Themen- und Verhandlungstisch.

Viel Freude beim Lesen und eine inspirierende Lektüre wünschen Ihnen

*Jutta Burgholte-Niemitz
und Tanja Dubas*

Selbstbestimmung, Selbstorganisation, Selbstverantwortung - Überlegungen zum Begriffsfeld aus philosophischer Sicht

Daniel Bremer

Fragt man heute Menschen nach den Werten, die ihnen besonders wichtig sind, so rangiert neben Freiheit und Gesundheit die Autonomie weit vorne. „Autonomie“ bedeutet wörtlich „Selbstgesetzgebung“ (griechisch: autos = selbst, nomos = Gesetz). Auf den ersten Blick scheint die Angelegenheit klar und problemfrei daherzukommen: Geht es einem Menschen gut, so fragt er nicht nach der Bedingung der Möglichkeit seiner Selbstbestimmung: Er oder sie organisiert sich den Tag selbst und genießt die Lust an der Macht dieser Handlungen. Schwieriger wird es, wenn Abhängigkeiten ins Spiel kommen, die den Handlungsspielraum einschränken: Wer zur Arbeit muss, fragt sich schnell nach dem Zeitpunkt des Freiseins. Wer, wie rund 60 Prozent der deutschen Arbeitnehmer seinen Beruf im Zustand „innerer Kündigung“ ausübt, erlebt die Pflichtausübung nur mehr als lästige Pflicht, als notwendiges Übel. Wessen Gesundheitszustand sich trübt, der erfährt nicht nur ökonomische, sondern vorab körperliche Abhängigkeit und nicht selten damit verbunden auch soziale Abhängigkeit. Besonders dann, wenn ein Wechsel in eine Institution der Altenpflege ansteht. Wann ist ein Mensch denn eigentlich frei angesichts dieser Abhängigkeiten? Ja, wie kann hier Freiheit als autonomes, selbstgesetzgebendes Handeln ausgeübt werden?

Philosophen fragen nicht nur nach den Bedingungen, unter denen Freiheit und damit verbunden Autonomie möglich sein kann, sondern auch nach der Möglichkeit und der Existenz eines „Selbst“, das als feste Grundlage gegeben sein müsste, um jederzeit freie Entscheidungen treffen zu können. Das klingt auf den ersten Blick wiederum banal. Aber der morgendliche Blick in den Spiegel zeigt bereits, dass es schwierig wird mit der Bestimmung des jeweiligen „Ichs“, das durch mannigfaltige hygienische und ästhetische Handlungen in einen Zustand umgewandelt wird, der öffentlich zumutbar ist. Geht es jemandem schlecht, wird dies ein schwieriger Prozess.

Ging etwa Thomas von Aquin im Mittelalter davon aus, dass, was auch immer ein Mensch in der Welt erkennt, doch stets ganz sicher darüber sein kann,

dass das, was erkennt, ein solides „Ich“ ist, wird dieser Befund mit dem Entstehen der ersten psychiatrischen Einrichtungen am Ende des 18. Jahrhunderts zusehends schwieriger. Schwankt die psychische Stabilität, so versagt offenbar auch die sicher geglaubte Instanz eines unveränderlichen Persönlichkeitskerns.

Wenn Immanuel Kant den Begriff der Autonomie als sichere Grundlage der Vernunft eines jeden Menschen postuliert und damit gar Eingang in die Formulierung der Menschenrechte erlangt, so geht auch er noch von einer stabilen Persönlichkeitsbasis aus, die allerhöchstens dann Unsinn treibt, wenn sie sich noch im Status des Unaufgeklärten befindet. Die Natur wird in the long run dafür sorgen, dass die Menschheit sich zu einer hochmoralischen, jederzeit keine Fehler machende Gesellschaft entwickelt.

Autonomie ist nach Kant die Grundlage aller moralischen Gesetze und Ausdruck der Freiheit des Menschen als eines Vernunftwesens. Das Prinzip der Autonomie des Willens ist der kategorische Imperativ, d.h. die Verpflichtung nicht anders zu wählen als so, dass die Maximen der Wahl in demselben Willen zugleich als allgemeines Gesetz mitbegriffen seien. (GMS). Das heisst, dass der Mensch seiner eigenen und dennoch allgemeinen Gesetzgebung unterworfen ist und nur verpflichtet ist, seinem eigenen, aber „allgemein gesetzgebenden“ Willen gemäss zu handeln.

Als Sinneswesen steht der Mensch unter Naturgesetzen (Heteronomie = Fremdbestimmtheit), als „Noumenon“, Vernunftwesen, das zur „intelligiblen Welt“, zum „Reich der Zwecke“ sich rechnet, steht er unter Gesetzen der Vernunft, durch die er sich selbst in seinem Handeln bestimmt.

Bei der Autonomie soll unbedingt so oder so gehandelt werden, ohne Rücksicht auf einen Zweck oder auf eine Neigung, rein aus der Gesetzlichkeit des Willens selber. Die Unabhängigkeit von allen Objekten der Begierde ist Freiheit im negativen Sinn, die eigene Gesetzgebung der reinen praktischen Vernunft ist Freiheit im positiven Sinn.

Autonomie verpflichtet zum Respekt vor anderen Menschen und zur Selbstachtung:

„... Auf diesen Ursprung gründen sich nun manche Ausdrücke, welche den Werth der Gegenstände nach moralischen Ideen bezeichnen. Das moralische Gesetz ist heilig (unverletzlich). Der Mensch ist zwar unheilig genug, aber die Menschheit in seiner Person muss ihm heilig sein. In der ganzen Schöpfung kann alles, was man will, und worüber man etwas vermag, auch bloss als Mittel gebraucht werden; nur der Mensch und mit ihm jedes vernünftige Geschöpf ist Zweck an ihm selbst. Er ist nämlich das Subject des moralischen Gesetzes, welches heilig ist, vermöge der Autonomie der Freiheit. Eben um dieser willen ist jeder Wille, selbst jeder Person ihr eigener, auf sie selbst gerichteter Wille auf die Bedingung der Einstimmung mit der Autonomie des vernünftigen Wesens eingeschränkt, es nämlich keiner Absicht zu unterwerfen, die nicht nach einem Gesetze, welches aus dem Willen des leidenden Subjectes selbst entspringen könnte, möglich ist; also dieses niemals bloss als Mittel, sondern zugleich selbst als Zweck zu gebrauchen.“

(Kritik der praktischen Vernunft (1788), Kapitel 3. Hauptstück. Von den Triebfedern der reinen praktischen Vernunft. Akad. Ausgabe (1905ff), S. V:87 (= KPV); GMS= Grundlegung zur Metaphysik der Sitten)

Das klingt zunächst als grosskalibriger, logisch einleuchtender Entwurf eines Menschenbildes. Blickt man genauer hin, so fragt sich, ob es erstens solche hochgradig vernünftigen und stabilen, jederzeit optimal moralische Entscheidungen treffende Personen überhaupt gibt. Nur schon die Schwankungen der Tagesform oder die biografische Entwicklung vom Kind zum alten Menschen sprechen doch eine ganz andere Sprache, was die Möglichkeiten einer korrekten Umsetzung angeht. Kommt dazu, dass der Anspruch, moralisch jederzeit widerspruchsfreie Entscheidungen treffen zu können schon an der Frage scheitert, woran sich denn gut gemeinte Moral des Einzelnen messen lassen soll.



Die wenigen Beispiele, die Kant erwähnt, sind längst als untauglich zurückgewiesen worden: Lügenverbot, Selbstmordverbot, die Pflicht zur Kultivierung der eigenen Vermögen und das Gebot der Hilfe werden tagtäglich lokal und global tausendfach verletzt. Als regulative Leitidee kann die Behauptung zur Autonomie zwar durchaus aufrechterhalten werden.

Dass sie sich umgekehrt leicht und wirkungsvoll vermarkten lässt, führt in vielen Lebensbereichen aber zur Vorstellung, es läge tatsächlich ein eigentümlicher Persönlichkeitskern eines autonom agierenden Selbst vor, das freie Entscheidungen fällen könne.

Das von viel zu hohen Ansprüchen ausgehende optimistische und idealistische Menschenbild Kants muss aber relativiert werden, nicht erst, aber sicher auch und gerade im Alter.

Ein realistisches Menschenbild, das auch und gerade die Abhängigkeiten des Menschen in seinen Lebensphasen berücksichtigt und die Würde nicht an eine absolute und angebotene Autonomie knüpft, liefert der Philosoph Helmuth Plessner. In einem Aufsatz von 1948 liefert er die Grundlage für eine prozessuale Sichtweise von Selbstbestimmung, welche die täglichen Schwankungen zwischen Selbstsicherheit und Selbstverlust als typisches Wesensmerkmal festmacht und zeigt, dass es zum Menschen gehört, sich täglich neu inszenieren zu müssen, weil sich das, was man als Selbst ausgemacht und stabilisiert zu haben glaubt, regelmässig oder spätestens über Nacht wieder verflüchtigt.

Diese, wie ich sie nenne, skeptische Form von Würde verleiht dem Menschen auch eine Würdigung seiner Gebrechlichkeit, seiner zeitweiligen Unbestimmtheit und seinen Verwirrungen. Doch hören wir Plessner selbst:

„Aber diese Würde hat ihre Wurzel nicht allein in der Ebenbildlichkeit zu Gott, sondern ebenso sehr in dem mit der Abständigkeit zu sich gegebenen Abstand zu ihm. Würde besitzt allein gebrochene Stärke, die zwischen Macht und Ohnmacht gespannte zerbrechliche Lebensform. Ihre Überlegenheit über das blosse Leben, die in ihren geistigen Äusserungen vernehmbar wird, erkaufte sie mit Hemmung und Unterlegenheit im blossen Leben.

Er ist gebrochene Ursprünglichkeit, die nicht über sich selbst verfügt. Er fällt nicht mit dem zusammen, was er ist: dieser Körper, dieses Temperament, diese Begabung, dieser Charakter, insofern als er sie, sich von ihnen distanzierend, als dieses ihm gegebene Sein erkennt. Sie sind ihm zugefallen und ihrer Zufälligkeit bleibt er sich bewusst, ob er nun ihrer Herr wird oder nicht. Das, was er hat, hat er zu sein – oder nicht zu sein.

In diesem Sich-selber-präsent-Sein liegt der Bruch, die ‚Stelle‘ möglichen Sich-von-sich-Unterscheidens, die dem Menschen im Zwang zur Wahl und als Macht des Könnens seine besondere Weise des Daseins, die wir die exzentrische genannt haben¹, anweist.“

(Plessner, Helmuth, 1948: Zur Anthropologie des Schauspielers. In: ders. Gesammelte Schriften. Band VII, S. 399-418. Frankfurt a.M. 2003, S. 416f.)

Dieses Menschenbild lässt die Frage nach der Möglichkeit der Selbstorganisation in einem anderen Licht erscheinen, als uns das Autarkie verheissende kapitalistische Werbe-Ich verheisst. Es bezieht die Abhängigkeiten und die Sorge um den Anderen in dessen Schwächephase nicht als Verlust, sondern als immer schon zum Menschen gehörigen Ausdruck von Würde mit ein. Und: Autonomie in Form von Selbstverantwortung, Selbstorganisation, Selbstbestimmung ist nun ein oszillierender Prozess, den keine Qualitätsprüfungskommission (medizinische Skalentests wie der GCS, Prüfinstanzen wie der MDK etc.) einfach so „feststellen“ kann, denn eine Momentaufnahme sagt hier gar nichts aus.

Als kurzes Fazit lässt sich sagen: „Autonomie“ ist ein mehrdeutiger Begriff, der je nach Auffassung des Menschen ganz anders erscheinen kann. Wo der eine idealistisch von einem souveränen Selbst träumt (das er wohl nur dann tut, wenn es ihm gerade gut geht und er sich frei bewegen kann), sieht der andere den Menschen als abhängiges und zeitweise gar nicht selbstbewusstes Wesen an, das täglich um Autonomie ringt und eine solche für gewisse Phasen stabilisieren kann, diese aber auch wieder verliert.

Die Selbstorganisation alter Menschen kann im Bereich der Pflege gestärkt werden, wenn betreuende Personen ihre Menschenbilder hinterfragen und erkennen, dass ein Menschenbild ohne Einbezug seiner Abhängigkeiten unvollständig ist und revidiert werden muss. Ein tragfähiges Beispiel hierfür liefert Helmuth Plessner, dessen Lektüre sich auch und gerade heute wieder lohnt.

Fußnote

¹ Zuerst in Die Stufen des Organischen und der Mensch (1928), in der vorliegenden Ausgabe Bd. IV; weiterhin in Macht und menschliche Natur (1931), in der vorliegenden Ausgabe Bd. V; und in Lachen und Weinen (1941), in diesem Band S. 202-387.

Daniel Bremer

ETH Zürich

E-Mail: d.bremer@active.ch

Website: www.ethik-pflegen.ch

Der Diskurs zu Selbstbestimmung in Demenz-Wohngemeinschaften - eine Chance für den Blick auf die Versorgung alter Menschen in unserer Gesellschaft?

Andrea von der Heydt

Seit noch gar nicht allzu langer Zeit liegen die Themen Demenz¹ und ambulant betreute Wohngemeinschaften politisch und gesellschaftlich im Trend. Und das ist gut so: Menschen mit Demenz sind nicht einfach nur „völlig verblödet“, wie von Alzheimer betroffene Menschen 1906 noch beschrieben wurden, sondern leiden an einer multifaktoriellen Krankheit. Die Krankheit kann zwar (noch) nicht geheilt werden, man kann aber lernen mit ihr umzugehen und betroffenen Menschen ein würdiges Leben ermöglichen.

Die Alzheimer-Krankheit ist seit mehr als 100 Jahren bekannt und doch gibt es in Deutschland mit der 'Alzheimer Forschung Initiative e.V.' erst seit 1995 den ersten privaten Verein, der Alzheimer-Forschung fördert.

Im Jahr 2009 gibt Alzheimer's Disease International (ADI), der Dachverband der Alzheimer-Gesellschaften weltweit, den ersten „Welt-Alzheimerbericht“ heraus. Er zeichnet ein düsteres Bild: Wurden bis 2010 35,6 Millionen Demenzkranke prognostiziert, verdoppelt sich die Zahl laut Hochrechnungen alle 20 Jahre – bis 2050 auf 115,4 Millionen. Der Anstieg ist nicht nur dem demografischen Wandel geschuldet, sondern auch der erhöhten Aufmerksamkeit.²

Ebenfalls noch sehr jung sind neben der Forschung in Deutschland gerontopsychiatrische Ansätze, die das Augenmerk auf den adäquaten und menschenwürdigen Umgang mit dieser Krankheit legen: Lange Jahre wurden Menschen mit Demenz je nach kulturellem Umfeld und je nach sozialem Status in den bestehenden Strukturen mehr oder weniger gut mitversorgt: als „kuriose Alte“ in herkömmlichen Familienstrukturen oder als verrückte Patienten in stationären Einrichtungen. Die spezifischen (und teilweise extrem herausfordernden) Begleiterscheinungen der unterschiedlichen Formen von Demenz sind auch heute noch Grundlage für die Gabe von (teilweise nicht notwendigen) Psychopharmaka. Gerontopsychiatrische Konzepte wie z.B. multiperspektivische Fallarbeit oder personenzentrierte Betreuungsansätze sind aber inzwischen bekannt und setzen sich zunehmend durch.

So fordert u.a. auch der Deutsche Ethikrat, die „...jeweils noch vorhandene Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu bewahren und zu fördern.“³

Die Motive für das Leben in einer sog. ambulant betreuten Demenz-WG sind daher leicht nachvollziehbar: „...der Erhalt der vertrauten Umgebung: Das Konzept der Demenz-WG bietet die Chance, dass Demenzkranke länger selbstbestimmt leben. Angehörige werden entlastet, können zugleich aber Einfluss ausüben und Verantwortung übernehmen... Für die Bewohnerinnen und Bewohner kann die Wohngemeinschaft im Laufe der Zeit zu einer vertrauten Umgebung werden. Die Gruppe ist überschaubar und es kommen stets die gleichen Pflegekräfte und Helfer ins Haus. Außerdem können sich die Angehörigen der demenzkranken Menschen rege am WG-Leben beteiligen. ...“⁴

Grundsätzlich steigt die Lebenserwartung in den westlichen Gesellschaften seit Jahren kontinuierlich an. Gleichzeitig altert damit eine Generation, die, bedingt durch den medizinischen Fortschritt und die Aufklärung sowie die Mittel und Motivation der Älteren, nicht nur später pflege- oder betreuungsbedürftig werden wird (besonders betroffen werden Menschen ab 80 Jahren sein). Diese Generation konnte größtenteils auch ein Leben frei von Kriegen und äußeren Zwängen selbstbestimmt leben.

Viele Studien sind sich einig, dass das Wohnen im Alter eine zentrale Rolle spielt und Untersuchungen zeigen eindeutig, dass der alternde Mensch so lange wie möglich in seiner häuslichen und vertrauten Umgebung bleiben möchte.⁵

Das heißt, nicht nur für den an Demenz erkrankten Mensch (der zugegeben ein besonders hohes Maß an Vertrautheit benötigt, um sich möglichst selbstständig zurecht zu finden) gilt: „Mit zunehmendem Alter und damit eventuell einhergehenden gesundheitlichen Einschränkungen, wird mehr Zeit in den eigenen vier Wänden oder in unmittelbarer Nähe verbracht. Das Wohnen hat für ältere Menschen daher große Bedeutung für die Lebensqualität und Teilhabe am sozialen Leben.“

Viele Senioren leben in ihren eigenen vier Wänden.⁶ Damit einhergehend spielt die „Bewahrung der Selbständigkeit, der Selbstversorgung und Erhöhung der Lebensqualität im Alter eine immer größere Rolle.“⁷ Die Attraktivität von kleineren Wohnformen (Wohngruppen oder Wohngemeinschaften) liegt auf der Hand: sie versprechen das Flair eigener Häuslichkeit, eventuell sogar in einer lange bekannten Umgebung mit vertrauten Menschen, eine aktive Einbindung (je nach Fähigkeiten und Ressourcen) in alltägliche Abläufe, gute Betreuung und Pflege sowie, last but not least, größtmögliche individuelle und selbstbestimmte Lebensweise.

Der Anspruch auf eine angemessene Versorgung bei altersbedingten Krankheiten schlägt sich inzwischen in den Pflegeansprüchen nieder: Mit Inkrafttreten des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes am 1. Januar 2016 wurden die Grundlagen für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff gestellt, der seit dem 1. Januar 2017 gilt. Dabei werden erstmals körperliche, kognitive und psychische Beeinträchtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden in sozialpolitischen Diskussionen über angemessene Versorgungsformen debattiert und in vielen regionalen Programmen Fördergelder für alternative Wohnformen im Alter bereitgestellt.

„Wie die Gesellschaft, so wandeln sich auch die in ihnen bestehenden Institutionen. Dies trifft somit auch auf die Heime zu. Sie haben sich von den Spitälern und Stiften des Mittelalters in wechselvollen Schritten zu den gegenwärtigen Service-Einrichtungen verändert. Damit verbunden sind Veränderungen, welche die gesellschaftliche Einstellung zu den alten Menschen als Gesamtheit durchlaufen haben.“⁸

Manche pflegebedürftigen Menschen benötigen sicher weiterhin spezielle medizinische Technik und es ist sicher ressourcenorientierter, bestimmte Hilfsmaßnahmen weiterhin zu bündeln. Aber es spricht meines Erachtens nichts dagegen, stationäre Einrichtungen künftig als kleinere Wohneinheiten mit garantiertem Einzelzimmer zu denken. Zugespitzt und zugegeben ein wenig polemisch gibt es keinen vernünftigen Grund, Menschen mitten in der Nacht zu wecken, um sie pflegerisch zu versorgen und mir fällt kein versorgungsrelevanter Aspekt ein, warum Menschen kollektiv um acht Uhr frühstücken müssen, etc.

Die gute Nachricht ist, dass auf vielen Ebenen ein Umdenken bereits erfolgt und den Wünschen des

alternden Menschen näherkommt. Aber noch bleibt viel zu tun: es müssen deutlich mehr Ressourcen zur adäquaten Begleitung alt und pflegebedürftig werdender Menschen bereitgestellt werden: Wir brauchen angemessenen Wohnraum, ausreichend und qualifiziertes (gerontologisch geschultes) Personal und angepasste Infrastrukturen, um nur Einiges zu nennen. Das Ziel muss lauten: Hin zu mehr multifunktionalen, persönlichen und personalisierten Wohn- und Versorgungsformen⁹ - nur so viel Pflege wie notwendig¹⁰ -, soziale Teilhabe und möglichst individuelle Begleitung im Alltag und bei persönlichen Belangen. Ein Anspruch, der seit 2014 auch in den acht Artikeln der Charta der Rechte für hilfe- und pflegebedürftige Menschen¹¹ verankert ist.

Fußnoten

¹ Demenz wird hier vereinfacht für alle Formen, einschl. Alzheimer verwendet

² s. URL: <https://www.dasgehirn.info/krankheiten/morbus-alzheimer/alzheimer-eine-krankheit-macht-geschichte>, Stand 28.07.2017

³ Deutscher Ethikrat: Demenz und Selbstbestimmung – Stellungnahme. Berlin 2012

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Wegweiser Demenz: URL: <http://www.wegweiser-demenz.de/informationen/betreuung-und-pflege/pflegeheim/ambulant-betreute-wohngemeinschaften-fuer-menschen-mit-demenz.html>, Stand: 28.07.2017

⁵ DPF AG: Wohnen im Alter - Anspruch und Realität in einer alternden Gesellschaft. Berlin 2013. URL: <http://www.dpf-investment.de/de/downloads/studien.html>, Stand: 22.07.2016.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Chancen erkennen und nutzen. Alternde Gesellschaften im internationalen Vergleich. Gutachten des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Berlin, 2017. S. V URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/78964/e8ccc6bd13bdf1cbad217b64f38b41f0/chancen-erkennen-alternde-gesellschaft-internationaler-vergleich-data.pdf>, Stand: 28.07.2017

⁷ Fischer, Bernd (Hrsg.): Alter und Altern. Historische und heutige Perspektiven des Alters und Alterns, S. 137 URL: http://www.wissioemed.de/mediapool/99/991570/data/Alter_und_Altern_60_Plus.pdf, Stand 28.07.2017

⁸ Heintelmann, Martin: Das Altenheim – immer noch eine „Totale Institution“? Eine Untersuchung des Binnenlebens zweier Altenheime. Dissertation, Göttingen 2004

⁹ s.a. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Chancen erkennen und nutzen. Alternde Gesellschaften im internationalen Vergleich. Gutachten des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Berlin, 2017

¹⁰ z.B. www.pwc.com/structure: Das Gesundheitssystem geht an den Bedürfnissen alter Menschen vorbei. Artikel 12/2015

¹¹ Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen (2014). URL: <https://www.pflege-charta.de/de/startseite.html>, Stand: 22.07.2016.

Andrea von der Heydt

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.

E-Mail: verein@swa-berlin.de

Website: www.swa-berlin.de

Auf Augenhöhe: nur ein Traum? Über die Stärkung der Angehörigen in Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Klaus Bostelmann

Was ist das Besondere an Wohn-Pflege-Gemeinschaften? Das Besondere ist die Kooperation zwischen drei Partnern, die alle in neu definierten Rollen miteinander kooperieren:

- die Vermieter vermieten nicht nur Wohnraum, sondern sind zumindest in der Startphase auch als aktive Partner in der Gestaltung dieses Modells gefragt;
- die Pflegedienste sollen bislang einzeln erbrachte Leistungen bündeln, ohne den Betrieb einer Pflegeeinrichtung abzubilden, in der sie autonom die Standards setzen
- die Angehörigen, als Vertreter der Bewohnerinnen, sollen als treibende und gestaltende Kraft in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft aktiv werden.

In diesem Modell stehen die Angehörigen vor der größten Herausforderung: waren sie in stationären Einrichtungen auf die Rolle eines gelegentlichen Besuchers beschränkt, sollen sie jetzt als „Gesamtauftraggeber“ über die Gestaltung des gemeinsamen Wohnens entscheiden. Dabei geht es nicht darum, den Angehörigen im eigenen, womöglich ökonomischen Interesse einen neuen Gestaltungsspielraum zu verschaffen. Ziel ist die möglichst lange und möglichst weitgehende Erhaltung der Selbstbestimmung der BewohnerInnen.

Diese Zielsetzung scheint zunächst philosophisch oder politisch begründet, hat aber auch handfeste Gründe: „Erhebungen bezeugen Wohngruppenkonzepten die größten Fortschritte und Vorteile in Bezug auf das Wohlbefinden der Betroffenen. Grundlage dafür ist die im Konzept von WGs konstatierte Selbst- und Mitbestimmung sowie die Achtung der Individualität der Bewohner.“ (Sand, 2015) Wer aber könnte diese besser sicherstellen als die Angehörigen als VertreterInnen der BewohnerInnen? Sie sind die „Garanten für die Ausübung der Selbstbestimmung“ (Schwendner, 2014).

Aber: ist diese Erwartung an die Angehörigen wirklich realistisch? Entspricht sie der gängigen Praxis in heutigen Wohn-Pflege-Gemeinschaften? Sind diese neuen Formen der Betreuung tatsächlich mehr als „Pflegeeinrichtungen mit verminderter Aufsicht“?

Die Antwort auf diese Frage muss derzeit subjektiv bleiben. Eine wissenschaftliche Untersuchung gibt es dazu bislang nicht. Sie wäre ja auch nicht eben einfach: es wäre nämlich zu untersuchen, ob die Angehörigengemeinschaft tatsächlich nicht nur auf Augenhöhe mit dem Pflegedienst kooperiert, eventuell auch in das Alltagsleben der WG eingebunden ist, sondern tatsächlich auch die entscheidenden Impulse für die Gestaltung des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft gibt.

Die empirische Erkenntnislage über die Angehörigen ist nicht viel besser, zumindest in Bezug auf die Situation in Hamburg: die einzigen derzeit verfügbaren Daten entstammen einer im Jahre 2011 durchgeführten Befragung. Danach liegt das Durchschnittsalter der Angehörigen bei 55 Jahren und das Bildungsniveau ist relativ hoch (62,5 % mit Abitur).

Auf Bundesebene sieht es nur wenig besser aus: in 2015 wurde die Abschlussarbeit von Tina Sand mit dem Titel „Ambulant betreute Wohngemeinschaften - Die Rolle der Angehörigen von Menschen mit Demenz.“ veröffentlicht. Sie basierte auf der Befragung von 30 Angehörigen in hessischen WPGs. Einige der Aussagen seien in Kürze referiert:

- Nur in relativ wenigen Wohngemeinschaften (WGs) wirken Angehörige regelmäßig an alltäglichen Versorgungsangeboten der WGs mit. Dabei scheint der Beteiligungsgrad der Angehörigen mit zunehmender Wohndauer abzunehmen.
(Aus subjektiver Erfahrung ist das nachvollziehbar: mit fortschreitender Demenz des Bewohners schwindet das Gefühl, noch etwas „miteinander machen“ zu können.

Die Studie nennt hier Beziehungsqualität zum Bewohner, Gesundheitszustand, aber auch Rahmenbedingungen und WG-Führung als wichtige Faktoren).

- Erkenntnisse darüber, wie Angehörige in ihrer Rolle im Verantwortungsverbund unterstützt werden können, fehlen momentan.
- Primäres Motiv für die Unterbringung in einer WG ist, dass der Angehörige „gut aufgehoben ist“. Erst danach folgen aktive Begleitung des Angehörigen und eigener Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Versorgung.

verständnis bezüglich ihrer führenden Rolle innerhalb des Verantwortungsverbundes der WG.

Diesem Versuch einer objektiven Annäherung folgen nun einige rein subjektive, aus individueller Hamburger Erfahrung gewonnene Einschätzungen:

- Die Entscheidung für einen Pflegeplatz fällt meist in einer Notsituation und dann steht der – im Vergleich zur traditionellen Pflegeeinrichtung - gute Pflegeplatz im Vordergrund. Das ist legitim, aber im Sinne der gewollten Selbstorganisation auch nur ein



- Probleme sehen Angehörige am häufigsten in der nicht adäquaten Kommunikation – mit dem Pflegedienst aber auch mit den anderen Angehörigen.
- Eine kritische Phase ist häufig der Übergang vom „Gründerteam“ der Angehörigen hin zu neu einsteigenden Angehörigen, wenn der Transfer der anfänglich prägenden Zielsetzung nicht ausreichend gelingt und neue Angehörige nicht ausreichend integriert werden.
- Angehörige entwickeln – insbesondere als „Nachrücker“ - kein ausgeprägtes Selbst-

erster Schritt.

- Die Selbstorganisation im Sinne einer Gestaltung der WG-Kultur durch die Angehörigen wird dabei von Vielen eher als notwendiges Übel, als Pflicht, gesehen, weniger als Chance. Verständlich, denn Selbstorganisation bedeutet Zeit und oft auch Konfrontation: mit anderen Angehörigen aber auch mit dem Pflegedienst, der – bei zumeist herausragendem Engagement auf der Ebene der Mitarbeiter/innen – insgesamt einer durch „stationäre“ Pflege und ökonomische Zwänge geprägten Logik folgt.

- Ein zur Gründungsphase vielleicht einmal erstelltes „Konzept“ der WG tritt in den Hintergrund und wird an neu einsteigende Angehörige kaum vermittelt.
- Der Blick über den Tellerrand der eigenen WG wird den aktiven Angehörigen nicht leicht gemacht: selbst wenn ihre WG durch glückliche Fügung Kontakt – dies ist möglicherweise spezifisch für Hamburg - zur Koordinationsstelle hat, trifft sie dort nur auf einen Teil der bestehenden WGs. Die Integration in das dortige Netzwerk ist nämlich eine Option, die - über längere Zeiträume betrachtet - nur von einem Teil der WGs genutzt wird.
- Was vollends fehlt ist eine eigenständige Lobbyorganisation der Angehörigen. Die Rahmenbedingungen für die WPG werden in den zuständigen Behörden entwickelt und folgen letztlich politischen Leitlinien. Politische Gestaltung basiert auf Meinungen der Akteure. Ein Pflegemodell, das den Interessen der Bewohner/innen und ihrer Angehörigen dient, sollte von ihnen auch politisch unterstützt werden können und nicht nur vom Engagement der Fachbehörden abhängig sein.

All das mag pessimistisch anmuten, doch wir können es auch als Impuls für einen weiteren Schritt nach vorne ansehen:

Wenn

- Vermieter, Pflegedienst und Angehörige nicht nur in der Gründungsphase einer WPG als Partner auf Augenhöhe wirken sollen,
- wenn vermieden werden soll, dass die naturgemäß hohe Fluktuation bei den Angehörigen schrittweise zu einer Dominanz der professionellen Pflegedienste führt,
- wenn also die Steuerungsfunktion des Pflegedienstes nicht sukzessive zunehmen und die WPG de facto zu einer stationären Pflegeeinrichtung mit verminderter Aufsicht werden soll

dann ist eine Stärkung der Angehörigen im Modell der WPG dringend notwendig.

Handlungsoptionen gibt es einige

- ein behördlich geführtes Register der Angehörigensprecher würde die Voraussetzung für eine Unterstützung und Vernetzung der WPGs ermöglichen,
- eine umfassendere Forschungsarbeit zu Angehörigen in WPGs könnte womöglich wichtige Erkenntnisse liefern,
- eine verbindliche Einführung neuer Angehöriger in ihre neue Rolle in Gestalt entsprechender Seminare würde zu einem deutlichen Kompetenzgewinn führen.
- Angehörige könnten durch Coaching auf Kosten der Behörde unterstützt werden.
- Angehörige könnten ihre Zusammenarbeit und ihre Kompetenzerweiterung selbst organisieren, z.B. durch
 - einen Verein auf Landesebene
 - eine Abteilung in einer bestehenden Organisation wie „Wir pflegen e.V.“

Die obigen Ausführungen mögen kritisch erscheinen. Zu bedenken ist aber, dass das Modell der selbstorganisierten WPG erst relativ jung ist. Es wäre doch ein Wunder, wenn es heute schon in jeder Hinsicht optimal liefe. Ob es sich lohnt, aus den bisherigen Erfahrungen zu lernen, kann Jede/r für sich vielleicht anhand der Frage klären: möchte ich, dass dieses Modell noch erfolgreich besteht, wenn ich selbst eines Tages Bedarf haben könnte?

Literatur

- Sand, T.; *Ambulant betreute Wohngemeinschaften*; 2014
- Schwendner, C.; *Bürgerschaftliches Engagement in ambulant betreuten Wohngemeinschaften*; 2014

Klaus Bostelmann

*2013 bis 2016 Angehöriger einer WPG,
Kassenwart und Angehörigensprecher
E-Mail: Klaus@bostelmann.de*

Das Kölner Modell - Perspektiven und Unterstützungsstrukturen für Wohngemeinschaften mit Auftragbergemeinschaft

Monika Schneider

In den Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz, die nach dem Kölner Modell organisiert sind, haben sich die Bewohner zu Auftragbergemeinschaften (GBR) zusammengeschlossen. Weil sie selbst meist nicht mehr in der Lage sind, ihre Interessen wirksam zu vertreten, werden sie durch ihre bevollmächtigten Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer unterstützt.

In vielen Wohngemeinschaften wird mit Auftragbergemeinschaften der Mieter gearbeitet. Die Gemeinschaften verständigen sich einvernehmlich auf einen ambulanten Dienst, der die Pflege und eine „Rund um die Uhr“-Betreuung sicherstellt. Die Gemeinschaft entscheidet über die wesentlichen Aspekte der Finanzen, der Haushaltsführung und macht Vorgaben für den Alltag in der Wohngemeinschaft. Das Konzept gilt als effektive Organisationsform, mit der Bewohner und ihre Angehörigen ihre Interessen wirksam vertreten können. Die gemeinschaftliche Beauftragung eines Pflegedienstes ermöglicht durch die Zusammenlegung individueller Leistungsansprüche Synergieeffekte, die eine gute Betreuungssituation bezahlbar machen.

Bei den Wohngemeinschaften, die nach dem Kölner Modell organisiert sind, liegt ein weiteres Merkmal vor: Die Bewohner schließen keine Einzelmietverträge mit dem Vermieter ab, sie mieten die Wohnung gemeinschaftlich an. Vertragspartner des Vermieters ist die Auftragbergemeinschaft. Die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft ist mit einem Anteil am Mietvertrag verbunden und beinhaltet das Nutzungsrecht an einem privaten Zimmer und den Gemeinschaftsräumen. So ist sichergestellt, dass die Gemeinschaft der Mieter allein über die Verteilung des Wohnraums entscheidet und alleinverantwortlich neue Mitglieder in die Wohnung aufnehmen kann. Diese Vereinbarung ermöglicht auch, sich von Mitgliedern zu trennen, wenn es zu unüberbrückbaren Konflikten innerhalb der Gemeinschaft kommt. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn ein Mitglied seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt und z.B. seine Miete, den Anteil an der Haushaltskasse oder an

gemeinsam beschlossenen Investitionen nicht leistet.

Ein wichtiger Grund für ein Ausscheiden aus der Gemeinschaft kann auch die Verletzung der Vereinbarung zur Beauftragung eines Pflegedienstes sein. Mit dem Generalmietvertrag übernimmt die Gemeinschaft auch das gesamtschuldnerische Risiko für die Wohnungsmiete. Die meisten Wohnungsunternehmen mindern das Risiko der Gruppe, indem sie befristet einen belegungsbezogenen Mietpreis einräumen und nur für die bewohnten Bereiche der Wohnung Miete erheben. So kann das Risiko der Gruppen, das vor allem in der Zeit des Erstbezugs besteht, gemindert werden. Vereinzelt helfen die Unternehmen auch dann weiter, wenn es in Ausnahmefällen über einen längeren Zeitraum nicht gelingt, ein Zimmer erneut zu belegen.

Ein weiterer Bestandteil des Modells ist ein externer Beistand, der die Gruppe bei der Ausübung der Selbstverantwortung und der Organisation der Gemeinschaft unterstützt. So berät der Beistand fachlich, moderiert die regelmäßigen Versammlungen der Gruppe und führt im Auftrag der Gemeinschaft verwaltende und organisatorische Tätigkeiten aus. Diese Leistungen, werden individuell mit der Gruppe vereinbart und können im Laufe der Zeit variieren.

Der Beistand wird von den Gemeinschaften als wichtiges Angebot gesehen, dass ihnen hilft, die Vielzahl der Aufgaben, die in einer selbstverantworteten Wohnform auf sie zukommen zu fassen und zu bewältigen. Die 'Wohnkonzepte Schneider gemeinnützige GmbH' bietet die Leistungen der Beistandschaft seit mittlerweile 10 Jahren unterschiedlichen Gemeinschaften in der Region an.

Bei der WG-Gründung bietet der Beistand Beratung und Hilfestellung bei der Aufstellung der Angehörigen als Gemeinschaft, im Laufe der Zeit unterstützt er in Krisen und bei Konflikten. Beim Wechsel von Bewohnern und Angehörigen sorgt er dafür, dass kein Wissen verloren geht, die Rollen- und Aufgabenteilung erhalten bleibt oder fortgeschrieben werden kann.

Die Beratung der Gemeinschaften und die Reflektion der Gruppenprozesse, sowie die Unterstützung der Kommunikation in der Gruppe und mit den Dienstleistern in der Wohngemeinschaft, sind Kern des Angebotes. Mit dem Blick von außen kann der Beistand intervenieren, wenn das selbstbestimmte Wohnen der Bewohner als gemeinschaftliches Ziel aus dem Blickfeld zu geraten droht oder die Kommunikation innerhalb der Gruppe oder zwischen den Vertragspartnern nicht mehr so gut gelingt. Ein wichtiger Baustein ist auch die zentrale Erstberatung von Interessenten für diese Wohnform, die dann an die Wohngemeinschaften weitervermittelt werden.

Der Beistand ist aber auch selbst Dienstleister, der durch die Gemeinschaft für einen festgelegten Zeitraum gewählt wird. In vielen Fällen beteiligt sich auch das Wohnungsunternehmen an den Kosten, da ein Teil der verwaltenden Tätigkeiten sonst in den Bereich des Wohnungsunternehmens fallen würden.

Das Modell wurde im Wesentlichen auf Initiative eines Wohnungsunternehmens hin entwickelt und umgesetzt. Handlungsleitend war der Wunsch, ein Konzept für eine Wohngemeinschaft zu entwickeln, bei dem sich die Mieter von einem ambulanten Dienst wieder trennen können, ohne die Wohnung verlassen zu müssen. Darüber hinaus sollte das Modell im Unternehmen kommunizierbar, reproduzierbar und wirtschaftlich tragfähig sein. Der für das Unternehmen attraktive Gemeinschaftsmietvertrag sowie die Analogie, des Modells zu einer Eigentümergeinschaft, waren bei der Gewinnung von Unterstützern für das Projekt hilfreich. Die Entwicklung und Umsetzung innovativer Wohnkonzepte trägt zudem zu einem positiven Image des Wohnungsunternehmens bei. Dem gelungenen Beispiel sind in der Region bereits fünf weitere Unternehmen gefolgt, die im eigenen Bestand derartige Modelle realisiert haben.

Wohnungsunternehmen, die ein solches Konzept in ihrem Bestand umsetzen möchten, übernehmen die Kosten und die Organisation für den Aufbau einer Auftragbergemeinschaft. Hierfür bedienen sie sich unabhängiger Beratung und kooperieren mit lokalen Beratungsangeboten wie Pflegestützpunkten, Alzheimergesellschaften oder sonstigen Initiativen, um das Projekt bekannt zu machen.

WG-Interessenten werden zum Konzept und den Aufgaben der Auftragbergemeinschaft beraten. Darüber hinaus erhalten sie Beratung zur ihrer persönlichen Situation, Hilfestellung bei der Abwicklung der notwendigen Formalitäten und Beratung zur Finanzierung.

Mindestens sechs Monate vor Bezug der Wohnung wird mit der Gründung der Auftragbergemeinschaft begonnen. So verbleibt ausreichend Zeit eine Gruppe zusammen zu stellen und die Aufgaben vor Bezug der Wohnung zu bearbeiten. Auch bei der Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes wird Hilfestellung geleistet. So können schon im Vorfeld durch ein Ausschreibungsverfahren geeignete Anbieter ermittelt oder unabhängige Vorgespräche mit Kostenträgern oder Aufsichtsbehörden geführt werden. Die Auswahl wird jedoch von der Angehörigengemeinschaft getroffen.

Im Regelfall wird vor Bezug der Wohnung die Gemeinschaft gegründet, ein entsprechender Vertrag unterzeichnet, der Beistand und der Pflegedienst beauftragt.

Insbesondere die Gründungsphase ist identitätsbildend für die Gruppe und das Konzept der Selbstorganisation. Der Arbeitsaufwand für die Angehörigen in dieser Phase ist enorm. Es müssen viele wichtige Entscheidungen getroffen werden, der Pflegedienst ausgewählt, die Wohnung eingerichtet und neue Gruppenmitglieder integriert werden. Gleichzeitig gibt es sowohl für die Einzelnen als auch für die Gesamtgruppe einen großen Gestaltungsspielraum. Förderlich ist es für die Angehörigen auch, auf andere gleich oder ähnlich Betroffene zu treffen, mit denen sie sich austauschen können. Die intensive Zusammenarbeit beim Aufbau gerade in der Anfangsphase stiftet eine tragfähige Beziehung zwischen den ersten Angehörigen. Meist haben die Interessenten Erfahrungen mit anderen Betreuungs- und Pflegeangeboten gemacht, oder waren selbst intensiv in die Pflege ihrer Angehörigen eingebunden. Das gemeinschaftliche Handeln und die Solidarität, die in der Gruppe erlebt werden, sind für die meisten eine gänzlich neue Erfahrung.

Da die meisten Gruppen bei Erstbezug noch nicht vollständig sind, steht als nächste Herausforderung die Suche und Auswahl geeigneter Mitbewohner an.

Hat die Gruppe mehr Bewerber als freie Wohnungen muss entschieden werden, wie das Auswahlverfahren zu gestalten ist, nach welchen Kriterien ausgewählt wird und wie man zu einer Entscheidung kommt. Fehlt es an Bewerbern muss überlegt werden, wie Interessenten angesprochen werden können und ggf. mit dem Wohnungsunternehmen und dem ambulanten Diensten darüber verhandelt werden, wie mit den Einnahmeausfällen umzugehen ist.

Sind alle Zimmer vermietet und es kehrt Alltag ein, verschieben sich die Aufgaben in die Begleitung der Wohngemeinschaft, die Vertretung der Interessen der eigenen Angehörigen und die Entwicklung von Qualitätsanforderungen für die Alltagsgestaltung in Zusammenarbeit mit dem ambulanten Dienst.

Spätestens mit Bezug der Wohnung übernimmt der ambulante Dienst eine entscheidende Rolle. Durch die ständige Präsenz der Mitarbeiter nehmen sie wesentlich Einfluss auf die Alltagsgestaltung. Nun kommt es darauf an, dass Angehörige und ambulanter Dienst zu einem gemeinsam getragenen Verständnis der Wohngemeinschaft finden. Dabei geht es nicht nur um die Konzepte, nach denen Pflege- und Betreuungsleistungen erbracht werden, sondern auch darum, wie die Selbstbestimmung der Bewohner gesichert werden kann. Basis hierfür ist eine gute Kommunikation zwischen den beiden Gruppen.

Dies ist für beide Seiten gleichsam ungewohnt. Die geteilte Verantwortung zwischen einem professionellem Dienst und den Angehörigen erfordert ein neues Verständnis für die Prozesse bei Vertragspartnern. Damit das gelingt, ist ein intensiver Austausch auch über das grundlegende Verständnis zur Betreuung in einer Wohngemeinschaft erforderlich. Gegenseitige Erwartungen müssen ausgesprochen werden, damit es nicht zu Missverständnissen und Frustration kommt und jeder seinen Platz im Betreuungssetting finden kann. Welche Aufgaben werden vom ambulanten Dienst übernommen, was fällt in den Aufgabenbereich der Angehörigen?

Wann braucht es professionellen Blick des Pflegedienstes und wann sind es die Angehörigen, bei denen die Deutungshoheit zum Willen der Bewohner liegt. Mit welchen Methoden können die Fähigkeiten der Bewohner möglichst lange erhalten werden? Welche Betreuungsangebote sind geeignet für die Bewohner und wie viel Betreuung soll es im Kontext der Wohngemeinschaft geben? Wie kann gewährleistet werden, dass der Bewohner weiterhin selbstbestimmt wohnen kann, wenn seine Fähigkeiten die eigenen Wünsche zu äußern nachlassen? Wie umgehen mit den Grenzsituationen, in denen Nahrung verweigert wird, eine starke Hinlauftendenz oder andere herausfordernde Verhaltensweisen auftreten? Die Liste der Fragen lässt sich noch unendlich erweitern. Es gibt keine Lösungen „von der Stange“ für ein würdiges Leben und eine bedarfsgerechte Betreuung in einer Wohngemeinschaft.

Das Leitbild für die Wohngemeinschaften nach dem Kölner Modell beinhaltet, dass die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, in diesen Prozess einzusteigen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass mit diesem Modell den Bewohnern und ihren Angehörigen wichtige Instrumente an die Hand gegeben werden um ihre Positionen wirksam zu vertreten. Die Hoheit über die Wohnung und die letztendliche Verantwortung für die Wohngemeinschaft ist ein Teil davon. Die anderen wichtigen Faktoren sind die neutrale Unterstützung durch den Beistand, dessen Ziel es ist, die Selbstverantwortung der Gemeinschaft zu stärken und ambulante Dienste, die sich auf diese Herausforderung einlassen wollen. Das Modell bietet allen, die sich engagieren möchten ausreichend Raum.

Monika Schneider

Wohnkonzepte Schneider gemeinnützige GmbH

E-Mail: schneider@wohnpkonzepte-schneider.de

Website: www.agentur-fuer-wohnpkonzepte.de

Wohngemeinschaft zu verkaufen - Bericht eines Angehörigen über den Umgang mit der Kündigung des Pflegedienstes

Norbert Rochna

„Demenz-WG zu verkaufen. Fünf Senioren suchen eine neue liebevolle Betreuung.“

So oder so ähnlich hätte wohl unsere Zeitungsannonce gelautet. Kurz vor dem Jahreswechsel 2015/16 stand unsere Wohngemeinschaft kurz vor dem Aus. Dabei hatte alles so gut anfangen: Nachdem meine Eltern die wohl typischen Stationen durchlaufen hatten - von „So lange wie möglich ohne Hilfe leben“, ambulanter Betreuung bis zur ambulanten Pflege und später Tagespflege – kam das Angebot, dass mein Vater in eine Demenz-WG einziehen kann. Das war nicht nur von seinem Zustand her mittlerweile unvermeidbar, sondern auch eine sehr praktische Lösung: Der Pflegedienst, der meinen Vater bislang versorgt hatte, war Organisator – oder wie es für uns damals aussah: Betreiber dieser WG.

Das dies, wie sich später herausstellte, ein kapitaler Denkfehler war, war uns damals nicht klar. Eine WG ist so eine Art Altenheim, aber irgendwie anders. Mit der besonderen Organisationsform dieser Wohnform hatten meine Mutter und ich uns nicht beschäftigt. Warum auch? Der Pflegedienst kümmerte sich ja um alles. Wir wurden gut beraten und mein Vater immer gut betreut. Meine Mutter und ich hatten schon genug damit zu tun, die Antragsflut der Kranken- und Pflegekasse zu verstehen und zu bewältigen. Die Angehörigen-Gruppe bestand aus einer zufällig zusammengewürfelten Gruppe, die nur eines einte: Die Demenzkranken waren von der Tagespflege in die WG „weitergereicht“ worden. In den Sitzungen, die eine Mitarbeiterin des Pflegedienstes leitete, wurden organisatorische Fragen geklärt und langsam versucht, bei laufendem WG-Betrieb einen kompletten Hausstand aufzubauen. Die bei einer WG aber alles entscheidende Frage wurde nie richtig (er)klärt: Wer ist hier eigentlich der Chef?

Immerhin wurde nach Monaten ein Angehörigen-Sprecher gewählt, nämlich ich.

Diesen Posten habe ich damals als organisatorischen Vermittler gesehen, ein bisschen nach dem Motto: Der Pflegedienst entscheidet, wir zahlen.

Wir wussten es nicht besser.

Was wir aber wussten ist, dass es bei der Anerkennung als WG klemmte. Das Amt stellte sich quer, aus unserer damaligen Sicht wegen Lappalien,

so schilderte es auch der Pflegedienst. So wurde moniert, dass das Unternehmen im selben Haus residierte und die WG einen Heim-Charakter habe, weil wir Angehörigen den Pflegedienst nicht selbst ausgesucht hätten. Hatten wir auch nicht.

Denn die WG ist Teil eines genossenschaftlichen Seniorenwohnprojektes. Der Komplex besteht aus rund 30 seniorengerechten Wohnungen, einem im Haus untergebrachten Pflegedienst mit einer Tagespflege und eben einer separaten Demenz-WG mit acht Zimmern. Diese Zimmer wurden an Mieter mit Wohnberechtigungsschein vergeben. Diese WG war von Anfang des Projektes ein zentraler Bestandteil. Dass der Pflegedienst im Haus diese WG organisieren und betreiben wollte, zeigt, dass Genossenschaft und Pflegedienst anscheinend ebenso blauäugig das Vorhaben angegangen sind, wie wir Angehörigen später. Von den acht Zimmern waren über Monate nur fünf belegt. Insgeheim hatten wir Angehörigen schon lange überlegt, wie sich das Projekt finanziert, denn wir wussten, dass die Zuzahlungen gedeckelt waren. Der Knall kam dann ein paar Wochen vor Weihnachten: Der Pflegedienst kündigte den Betreuungsvertrag zum Jahreswechsel. Offiziell nicht aus finanziellen Gründen, sondern wegen der nach wie vor verweigerten WG-Anerkennung durch die Kreisverwaltung. Die Geschäftsführung befürchtete unter anderem negative Auswirkungen auf den restlichen Geschäftsbetrieb mit häuslicher Pflege und Tagespflege. Der Pflegevertrag sollte vorerst weiterbestehen. An diesem Punkt bekamen wir Angehörigen glaube ich zum ersten Mal eine Ahnung davon, was der Unterschied zwischen WG und Altenheim wirklich bedeutet. Wir lernten, dass es zwei verschiedene Arbeitsfelder gibt, die sich auch vertraglich genau trennen lassen: Betreuung und Pflege.

Und wir sollten jetzt Menschen finden, die mit den Bewohnern kochen, basteln, Lieder singen, den Haushalt bewältigen, einfach für die Kranken da sind – und auch noch eine Nachtwache organisieren. Schon eine kurze Überschlagsrechnung mit dem Taschenrechner machte klar, dass eine 24-Stunden-Betreuung nicht zu finanzieren ist.

Und wir brauchten ja nicht nur eine Person, sondern tagsüber mindestens zwei.

Die Geschäftsführung des Pflegedienstes tauchte vor uns ab, machte nur Vorschläge wie Ehrenamtler finden, einen Verein oder eigene Firma gründen oder sich an einen Sozialverein anhängen. Alles Käse! Wer „kauft“ schon eine defizitäre Demenz-WG? Wir fragten dennoch bei den großen Sozialverbänden von Rotes Kreuz bis zu Johannitern nach – erfolglos.

Aber die WG-Mitarbeiter zogen mit! Trotz der für sie ebenfalls schweren Situation – schließlich hatten sie Kündigungen schon in der Tasche – steckten sie nicht auf.

Es gab lange Gespräche mit den Mitarbeitern und mir, mit der Kreisverwaltung und stundenlange Internet-Recherchen darüber, was eine WG eigentlich ausmacht und wie sie zu führen ist. Und die Zeit lief uns kurz vor Weihnachten davon. Unsere Rettung war eine Kieler Adresse eines Büros mit langem Namen und markanter Abkürzung, die WG-Mitarbeiter im Internet gefunden hatten:

Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter – KIWA.

Irene Fuhrmann erklärte sich sofort bereit, zu unterstützen. Sie übernahm dann den Part, den alle Beteiligten schon weit vor der WG-Gründung gebraucht hätten: Sie vermittelte uns das Basiswissen, von den rechtlichen Grundlagen bis hin zur Finanzierung. Frau Fuhrmann machte uns klar, dass Betreuung und Pflege zwei verschiedene Schuhe, aber dennoch ein Paar sind.

Schließlich gelang es uns, einen neuen Pflegedienst zu verpflichten, der beide Aufgabengebiete sowie sämtliche Mitarbeiter genau zum Jahreswechsel übernahm. Drei Monate lang wollte die Chefin des neuen Unternehmens schauen, ob die Wohngemeinschaft eine Zukunft hat.

Nach bangen Wochen kam die erlösende Nachricht: Der Pflegedienst kann sich ein längeres Engagement vorstellen. Uns Angehörigen fielen gleich mehrere Steine vom Herzen! Mittlerweile sind alle acht Zimmer belegt, es läuft gut in der Wohngemeinschaft. Mit dem Pflegedienst haben wir einen echten Glücksgriff getan. Dennoch entlässt die Chefin uns Angehörige nicht aus unseren schmerzhaft neu gelernten Aufgaben: Wir als Angehörige sind in der Pflicht zu bestimmen, wohin die WG steuert.

Pflegedienstwechsel - eine weitreichende Entscheidung, die gut überlegt sein will

Anne Helmer

In Wohngemeinschaften ist es den Angehörigen möglich, den Pflegedienst zu wechseln, wenn sie mit dem bisherigen Dienst nicht mehr zufrieden sind und auch keine Perspektive mehr für eine Verbesserung sehen. Unter Beibehaltung des Mieterstatus kann der Dienst gewechselt werden. Dies ist ein Kennzeichen für die starke Stellung der Verbraucher in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Zugleich hat ein Pflegedienstwechsel umfassende Konsequenzen und sollte wohlüberlegt sein.

In der WOGGE Wohngruppe haben wir uns zu diesem Schritt im Jahr 2014 entschieden, weil die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Pflegedienst insbesondere durch Kommunikationsprobleme und unterschiedliche Sichtweisen zur Ausgestaltung der geteilten Verantwortung nicht mehr möglich war. Zuvor hatten wir aber über einen längeren Zeitraum gemeinsam mit dem Pflegedienst Lösungswege für die weitere Zusammenarbeit gesucht, unter anderem eine Supervision in Anspruch genommen. Die Entscheidung zum Wechsel des Pflegedienstes wurde also nicht ad hoc getroffen, sondern war das Resultat eines längeren Prozesses.

Die gemeinsamen Erwartungen klären und formulieren

Vor der Suche nach einem neuen Pflegedienst müssen jedoch von den Angehörigen - wenn vorhanden, auch vom begleitenden Verein - die Erwartungen an den zu beauftragenden Pflegedienst geklärt und systematisch aufbereitet werden. Das ist eine wichtige Grundlage für die Ausschreibung und die Bewerbungsgespräche.

In der WOGGE haben wir dazu die Arbeitsgruppe „WOGGE-Zukunft“ ins Leben gerufen, an der Vertreter/innen des Vereins und der Angehörigen beteiligt waren und die mit verschiedenen Themenuntergruppen ca. ein Jahr gearbeitet hat. Folgende Erwartungen hatten wir in diesem Prozess geklärt und als Grundlage für Bewerbungsgespräche schriftlich festgelegt:

Robert Rochna

Angehöriger in einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft

E-Mail: n-rochna@versanet.de

- Das Konzept für die WOGGE Wohngruppe, das der Verein WOGGE e.V. vor Gründung der WG erstellt hatte, sollte Grundlage für die Tätigkeit des Pflegedienstes sein. Dieser Anspruch sollte auch vertraglich im Kooperationsvertrag mit dem Pflegedienst verankert werden.
- Es wurden Anforderungen zum Personalkonzept formuliert. So wurde z.B. die zentrale Stellung der Alltagsbegleitung mit einem klaren Aufgabenprofil in der Wohngruppe und Wünsche zur Qualifikation des Personals beschrieben. Ebenso gab es den Wunsch, dass Mitarbeiter/innen, die weiterhin in der Wohngruppe arbeiten wollten und hierfür den Arbeitgeber wechseln mussten, eine Perspektive zur Weiterarbeit durch den neuen Pflegedienst angeboten bekommen.
- Es wurden Wünsche zur Etablierung einer neuen Team-Leitungsstruktur für die Wohngruppe formuliert. Die Leitung sollte unbedingt direkt in die Tätigkeit der Wohngruppe einbezogen sein.
- Es wurden Musterkalkulationen auf der Grundlage der gewünschten Personalstruktur erstellt und ein möglicher Finanzierungsrahmen entworfen.
- Die bestehenden Verträge wie z.B. der Kooperationsvertrag, die Vereinbarung des Angehörigengremiums, wurden aktualisiert und präzisiert und der Bezug auf das WOGGE-Konzept als verbindliche Basis verankert.
- Die bestehende Konzeptgruppe sollte zu einem Steuerungskreis¹ weiterentwickelt werden, für den eine Geschäftsordnung erarbeitet wurde. Besonders vorteilhaft war, dass wir bei der Weiterentwicklung der Verträge und Ordnungen Unterstützung eines Angehörigen hatten, der Rechtsanwalt ist und dass wir Vertragsmuster einer noch jungen Wohngruppe aus Baden-Württemberg erhielten, dessen Konzept unserem sehr ähnelt.

Auf der Grundlage dieser geklärten und schriftlich gefassten Erwartungen wurde mit Bewerbern gesprochen. Der Fokus der Gespräche lag relativ schnell auf einem Pflegedienst, den wir aus fachlichen und persönlichen Gründen für besonders geeignet hielten.

Ausschlaggebend für die Entscheidung war, dass der Pflegedienst auf die Pflege von psychisch Kranken und Menschen mit Demenz spezialisiert ist und seinen Sitz in unserem Stadtteil hat. Die Inhaberin des Pflegedienstes war darüber hinaus auch Gründungsmitglied von WOGGE e.V. und hatte das besondere Konzept der WOGGE damals noch aus Sicht einer Altenpflegerin mitentwickelt. Das gemeinsame Wirken in einer Verantwortungsgemeinschaft wurde von der Inhaberin des Pflegedienstes voll unterstützt. Dies war für die Angehörigen und den WOGGE e.V. der wesentliche Faktor für die Entscheidung, diesen Pflegedienst zu wählen und einen Kooperationsvertrag mit ihm zu schließen.

Maßnahmen zur Gestaltung der Übergangszeit vor dem Wechsel zum neuen Pflegedienst:

- Information der Mitarbeiter/innen der Wohngruppe durch den beteiligten Verein und der Angehörigen über den Stand der Verhandlungen mit dem neuen Pflegedienst, sowie die Perspektiven für eine mögliche Weiterarbeit in der Wohngruppe. Keinesfalls darf es aber aktive Abwerbemaßnahmen geben.
- Sicherheit zu den zukünftigen Perspektiven herzustellen war für die Mitarbeiter/innen genauso wie für die Bewohner/innen und die Angehörigen wichtig. Eine Atmosphäre der Unsicherheit wirkt sich unmittelbar negativ auf alle Beteiligten aus. Ganz ist dies bei einem Pflegedienstwechsel leider nicht zu vermeiden. Durch eine transparente Kommunikation lässt sich das Gefühl der Unsicherheit zumindest begrenzen.
- Ein wichtiges Ziel für den Wechsel war, dass möglichst viele der vor dem Pflegedienstwechsel in der Wohngruppe tätigen Mitarbeiter/innen auch weiterhin dort arbeiten, damit die Bewohner/innen die bekannten Mitarbeiter/innen behalten und der Wechsel für sie nicht allzu belastend empfunden wird. Für die WOGGE konnten wir dieses Ziel erreichen, die meisten Mitarbeiter/innen sind zum neuen Pflegedienst gewechselt.
- Akquirierung von Finanzierungsmitteln (in unserem Fall durch eine Antragstellung bei einer Stiftung) zur Finanzierung des Teambildungsprozesses des neuen Teams.

- Organisation und Durchführung eines Teamfindungsseminars für das neue Team gemeinsam mit Angehörigen und Vereinsvertretern noch vor Übernahme durch den neuen Pflegedienst. Die künftige Zusammenarbeit des neuen Teams muss vorbereitet werden. Ebenso braucht die Verunsicherung, die mit einem Pflegedienstwechsel selbstverständlich auch einhergeht, Raum zur Bearbeitung.
- Abklärung der konkreten Übergabe zwischen dem alten und dem neuen Pflegedienst. Die Dokumentation bleibt im Eigentum des alten Pflegedienstes. Der neue Dienst bekommt lediglich einen Überleitungsbogen zu allen Bewohnern und muss vor Beginn mit allen Hausärzten Kontakt aufnehmen sowie eine eigene Dokumentation für alle Bewohner erstellen.
- Klärung von Fragen des Eigentumsübergangs mit dem alten Pflegedienst, z. B. ob Ausstattungsgegenstände wie Computer, Telefon, Wertsachenfächer etc. für Mitarbeiter/innen vom Verein abgekauft werden können.
- Organisation und Gestaltung eines Abschiedsrituals für das bisherige Team. Dies ist eine wichtige Gelegenheit, allen Mitarbeiter/innen für ihre Mitarbeit zu danken und sich von denen, die die Wohngruppe verlassen, zu verabschieden.

Fazit

Die Entscheidung zum Pflegedienstwechsel verlangt von Angehörigen und Vertretern des beteiligten Vereins großen Arbeitseinsatz. Das Abklären und Formulieren von Erwartungen an einen neuen Dienst sowie die Gestaltung der Verhandlungen erfordert Know How und Zeit. Für die WOGÉ können wir sagen, der Einsatz hat sich gelohnt. Wir haben den Pflegedienstwechsel als Chance genutzt, um gemeinsam mit den Angehörigen das Konzept zu reflektieren und es auch in der Organisation und den Verträgen zu verankern.

Verbunden war der Pflegedienstwechsel aber auch mit einer deutlichen Preissteigerung, weil die Alltagsbegleiter/innen und vor allem die Nachtwachen mehr Gehalt erhielten.

Dies hatte der neue Pflegedienst zur Bedingung gemacht. Mittlerweile sind seit dem Wechsel drei Jahre vergangen und wir sind auf einem guten Weg. Doch die Gestaltung einer gut organisierten Verantwortungsgemeinschaft zwischen den Angehörigen, WOGÉ e.V. und dem Pflegedienst „Pflegeteam“ bleibt ein Prozess, der immer wieder neu justiert werden muss. Die Qualität, die aus dieser geteilten Verantwortung erwächst, ist aber etwas ganz Besonderes, worauf wir in der WOGÉ in Freiburg stolz sind!

Fußnote

¹ Der Steuerungskreis ist das Gremium, in dem die Kooperationspartner die Aufgabenstellungen aus dem konkreten Lebensalltag in der Wohngruppe aus der jeweiligen Rolle heraus miteinander beraten, gestalten und die notwendigen Entscheidungen zur ihrer praktischen Umsetzung treffen. Im Steuerungskreis arbeiten jeweils max. drei Vertreter/innen der Kooperationspartner - Angehörige, Verein und Pflegedienst - gleichberechtigt und in gemeinsamer Verantwortung zusammen.

Anne Helmer

(Unter Mitarbeit von Andrea Strothmann, stellv. Sprecherin des Angehörigengremiums (AGG) und Elisabeth von Magassy, beide langjährige Angehörige der WOGÉ Wohngruppe in Freiburg)

Vorstand WOGÉ e.V., Freiburg

E-Mail: info@wogevauban.de

Website: www.wogevauban.de

Vertrauen ist die Basis: Selbstorganisation von ambulant betreuten Wohngemeinschaften aus Sicht der Leistungsanbieter

Britta Hecht

Zu der Frage, wie Selbstorganisation gelingt, wird oft die Perspektive der Angehörigen beleuchtet. Wie aber sehen es eigentlich die betreuenden Pflegedienste?

Befragt wurden Andreas Heil, Landesvorstand Pflegen und Wohnen der Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. (VS) und Eva-Maria Dressler, Geschäftsführerin der gemeinnützigen MEDIKUS, ein Unternehmen des Landesausschuss für Innere Mission (LAFIM).

Beide Leistungsanbieter begleiten schon seit vielen Jahren mehrere ambulant betreute Wohngemeinschaften, haben jedoch unterschiedliche Ausrichtungen in der Aufteilung der Verantwortung und organisatorischen Aufgaben in den WGs. Ich habe beide zu Ihren jeweiligen Erfahrungen befragt.

Wie kam es zu Ihrer konzeptionellen Ausrichtung auf selbstverantwortlich geführte Wohngemeinschaften?

Herr Heil: Wohngemeinschaften waren zunächst eine neue Versorgungsform. Es waren nur ambulante Pflege zu Hause oder vollstationäre Pflege zu diesem Zeitpunkt bekannt. Die Vollversorgung durch ambulante Pflege in Wohngemeinschaften orientierte sich an den bekannten vollstationären Erfahrungen.

Später wurde deutlich, dass es viele Aufgaben gibt, die über Pflege und Betreuung weit hinausgehen. Und hier kommen die Angehörigen ins Spiel. Gemeinsam mit der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V. wurde 2006 ein Leitfaden für die ambulante Begleitung von pflegebedürftigen Menschen in Wohngemeinschaften entwickelt. Die von unserem Pflegedienst betreute WG in Neuruppin stand dafür Pate.

Frau Dressler, wie kam es zu Ihrer konzeptionellen Ausrichtung auf Wohngemeinschaften, die vom Träger organisiert und verantwortet sind?

Nach einem Umzug unserer stationären Einrichtung Bethesda in Teltow in einen Neubau standen wir vor der Frage: Wollen wir den Altbau weiter nutzen und wenn ja, wie?

Unsere Idee war ein Diakonisches Zentrum Bethesda mit vielfältigen Angeboten der Pflege, Betreuung und Beratung zu initiieren.

Entstanden ist so ein Mix mit Diakonie Sozialstation, Tagespflege, Begegnungsstätte, barrierefreien Seniorenwohnungen, zwei Kindertagespflegen, einer kleinen Kantine und zwei Senioren-Wohngemeinschaften. Die Angebote stehen allen Interessierten offen.

Das Haus und Grundstück gehören seit vielen Jahrzehnten dem Landesausschuss für Innere Mission (LAFIM). Die Menschen in Teltow und Umgebung erinnern sich an Angehörige, Nachbarn, Menschen, die sie in dem Pflegeheim Bethesda besucht haben. Daher war es für uns nicht denkbar, eine Wahlfreiheit des Leistungsanbieters in unserer Senioren-Wohngemeinschaft zu ermöglichen.

Aus diesem Grund entschieden wir uns, als MEDIKUS gGmbH dazu, gemeinsam mit unserer Diakonie Sozialstation Teltow, die Wohngemeinschaften zu initiieren und die Begleitung der Wohngemeinschaft selbst durchführen.

Die Wohngemeinschaft wurde von der Aufsicht für unterstützende Wohnformen deshalb zunächst als eine den Einrichtungen gleichgestellte Wohnform eingeordnet. Dies ist auch als Qualitätssiegel zu verstehen - hier wird regelmäßig die Qualität durch die Aufsicht geprüft.

Wir halten die gesetzlich festgelegten Qualitätskriterien und baulichen Standards ein. Die Qualität wird jährlich überprüft.

Herr Heil, wie sieht die Selbstverantwortung im Alltag aus – was genau liegt in der Verantwortung der Angehörigen? Und wie unterstützen Sie diese als Träger?

Jede WG ist anders – wie Familien auch. Grundsätzlich gilt bei uns die alte Denke „den gebe ich hier ab“ nicht mehr. Von Anfang an wird deutlich, dass die Wohngemeinschaften in der Verantwortung der Angehörigen liegen, nicht beim Pflegedienst. Das Angebot muss allen Beteiligten klar sein.

Angehörigen ist der Unterschied zwischen einer selbstverantwortlich geführten WG und einer trägerorganisierten WG nicht bewusst. Wichtig ist persönliches erklären und erleben. Schriftstücke helfen nicht.

Schon bei der ersten Anfrage wird ein Interessent an die Angehörigen der WG-Bewohner vermittelt, die alle organisatorischen Fragen des Einzugs klären. Somit wird sehr früh die Verantwortung an die Angehörigen übertragen. Erst wenn dort alles geklärt ist, macht die VS den Pflegevertrag mit dem Klienten. Es wird ganz deutlich erlebbar, die VS macht nur die Pflege. Alle anderen Aufgaben kenne ich als Pflegedienst nicht. Das erfordert auch eine klare Haltung des Pflegedienstes.

Der Unterschied zwischen der ambulanten Pflege in der Häuslichkeit und in der WG besteht nur in der Regelung zum WG-Zuschlag (§ 38a SGB XI), der je nach WG entweder an den Pflegedienst übertragen, oder von den Angehörigen selbst verwaltet und eingesetzt wird.

Es gibt viele Abstimmungsprozesse zwischen den Beteiligten, also Bewohnern, Angehörigen, Pflegedienst, Vermieter usw. Es ist immer irgendwas los. Manchmal erscheinen diese Abstimmungen und Konflikte als störend für den Ablauf. Aus meiner Sicht ist die Beteiligung von Angehörigen und diese Störung aber Programm, also unverzichtbarer Alltag.

Eine Garantie, die WG rund um die Uhr zu betreuen, macht die VS nicht, es bleibt ambulante Pflege. In der Realität entsteht aber weitestgehend eine 24 Stunden Präsenz durch Pflege, Betreuung, Ehrenamt und Angehörige.

Gibt es Situationen, in denen es mit der Selbstverantwortung der Angehörigen einmal nicht klappt? Was machen Sie dann?

Herr Heil: Die ersten Wohngemeinschaften in der Prignitz, die noch mit dem Vollversorgungsgedanken gestartet sind, haben es schwerer das Prinzip der selbstverantworteten WG im Selbstverständnis zu leben. Die Vergangenheit haftet an, alte Ansprüche lassen sich schwer aufbrechen. Wichtig sind klare Verhältnisse von Anfang an: das können Sie erwarten – das nicht.

Der Pflege haftet ein Klischee an. Wenn einem in der Autowerkstatt eine Tasse runterfällt, käme man nie auf den Gedanken, der Mechaniker macht das wieder sauber. In der WG sieht das anders aus. Dort kann es zu dem Selbstverständnis kommen, die Pflegekräfte sind ja bezahlt, die machen das schon. Auch die Rahmenbedingungen z. B. Anforderungen von Behörden wie Aufsicht für unterstützende Wohnformen oder Bauaufsicht fördern z.T. die institutionellen Strukturen.

Wie sieht es im Alltag der Wohngemeinschaften im Diakonischen Zentrum Bethesda aus – welche Aufgaben übernehmen die Angehörigen? Und welche liegen in den Händen des Pflegedienstes?

Frau Dressler: Grundsätzlich haben wir als Träger die Ausgestaltung der ersten Gemeinschaftsräumlichkeiten wie Küche, Wirtschaftsräume und Gemeinschaftsbad übernommen. Die Mitarbeiter der Diakonie Sozialstation Teltow übernehmen die individuelle Pflege und Betreuung, wie im Pflegevertrag vereinbart. Die Angehörigen erbringen individuell unterschiedliche Leistungen. Einige übernehmen die Reinigung des jeweiligen WG Zimmers, Wäschepflege oder auch Bestandteile der Körperpflege. Die Angehörigen entscheiden in den regelmäßigen Treffen über die Verwendung des Haushaltsgeldes, die Ausgestaltung der gemeinsamen Betreuung, gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge, Veränderungen in der Gestaltung der Gemeinschaftsräumlichkeiten oder Anschaffungen hierfür.

Die Organisation für neue Wohngemeinschaftsbewohner übernimmt die Diakonie Sozialstation Teltow. Die Interessierten und die Wohngemeinschaftsbewohner / Angehörige können sich bei angekündigten „Schnuppertagen“ kennenlernen.

Das Engagement der Angehörigen hat sich in der zuerst gegründeten WG über die Jahre verändert. Auch die vereinbarten Aufgaben werden z.B. nicht mehr immer aktiv übernommen. Das war kurz nach der Eröffnung noch anders. Bei der zweiten WG wurden von Anfang an die Angehörigen noch mehr einbezogen. Die Aktivität der Angehörigen muss meiner Erfahrung nach immer wieder aktiv eingefordert werden. Das Selbstverständnis - die Dienstleistungsmentalität - ist dabei das größte Problem. Wir stärken die Beteiligung indem wir zum Beispiel bei den Vorgesprächen mit den Interessenten und Angehörigen umfassend, auch mit speziellen Informationsunterlagen informieren z.B., dass wir keine verbindliche und einforderbare 24h Pflege sicherstellen. In den Angehörigenabenden wird über die Ausgestaltung der Pflege / Betreuung, des WG-Alltags immer wieder gerungen. Die Angehörigen selbst sind zudem über WhatsApp, Mail und Telefon gut vernetzt.

Was denken Sie könnte der Vorteil der Selbstorganisation durch Angehörige sein?

Frau Dressler: Die Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung und die Mitarbeiter wünschen sich eine höhere bzw. andere Beteiligung der Angehörigen in der aktiven Gestaltung des WG-Lebens. Die Mitarbeiter des Pflegedienstes übernehmen viele Aufgaben, die nicht refinanziert werden. Aktive Angehörige könnten den Arbeitsalltag der Pflegekräfte deutlich entlasten.

Für die Angehörigen liegen die Vorteile in der größeren Einflussmöglichkeit z.B. auf den täglichen Ablauf, aber auch auf die Kosten.

Und was sehen Sie dabei als Nachteil an?

Frau Dressler: Der Träger steht in der Verantwortung für die Erfüllung der Gesetze und die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit. In der Konsequenz müssen dort auch die Entscheidungen getroffen werden.

Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung?

Herr Heil: Wohngemeinschaften mit Vollversorgung wird es in der Zukunft nicht mehr geben, sie sind finanziell nicht tragbar. Es ist eine Milchmädchenrechnung, dass die rundum-Pflege für 8 Personen zu einem Preis zu realisieren ist, wie für 80 Personen in der stationären Einrichtung.

Wohngemeinschaften haben gerade für Menschen mit leichten Einschränkungen Potential. Das sehe ich in den Wohngemeinschaften in der Uckermark. Dort bricht für den einen oder anderen regelrecht ein 2. Frühling aus. Es wird nochmal ein ganz neues Leben möglich, jenseits von festen Familienstrukturen und der Haus- und Hof-Verpflichtung. Ansonsten sind Wohnmietanlagen zukunftsträchtig, wie Betreutes Wohnen plus. Jeder hat seine eigene Wohnung, barrierefrei. Dazu sind Leistungen der Pflege und Betreuung direkt vor Ort. Dann ist die Pflege dort sehr lange zu realisieren.

Frau Dressler: Die Etablierung von Wohnformen zwischen der eigenen Häuslichkeit und vollstationärer Pflege ist nur möglich, wenn es ein gemeinsames Interesse des Landes, der Kommunen und der Kassen gibt – und eine gemeinsame Verantwortungsübernahme. Gerade in der Überleitung aus dem Krankenhaus ziehen viele ältere Menschen ins Pflegeheim, da es kurzfristig oft nicht die passenden ambulanten Angebote gibt. Auch Gesamtversorgungsverträge könnten helfen, Leistungen stabil anzubieten, Personalkontinuität zu gewährleisten und dem Wunsch der Mitarbeiter nach Vollzeitbeschäftigung entgegen zu kommen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Britta Hecht

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

E-Mail: hecht@fapiq-brandenburg.de

Website: fapiq-brandenburg.de

Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften - Transparenzoffensive des SWA e.V.

Andrea von der Heydt

Der Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA e.V.) arbeitet seit seiner Gründung an der Sicherung und Entwicklung von Qualitätskriterien in ambulant betreuten Wohngemeinschaften (WGs).

Der Verein hat 2010 begonnen, die bis dahin veröffentlichten Qualitätskriterien¹ zu überarbeiten und zu aktualisieren. Hintergründe dafür waren die veränderte Wohnungsmarktsituation in Berlin (die Anzahl und Diversität der Pflege-WGs war enorm gestiegen), die fehlenden öffentlichen Kontrollen in Berlin, sowie die erhöhte Aufmerksamkeit bei Politik und Kostenträgern bzgl. des Themas Demenz als auch ambulant betreuter Wohngemeinschaften.

Der SWA hat dazu ein Evaluationsinstrument entwickelt, das die besonderen Strukturen einer ambulant betreuten WG in Berlin und insbesondere das Wohlbefinden und die Selbstbestimmung der WG-Bewohnerinnen im Fokus hat. Langjährige Erfahrungen haben gelehrt, dass geteilte Verantwortung nicht nur einen strukturellen und rechtlichen Rahmen benötigt, sondern insbesondere in der alltäglichen gemeinsamen Umsetzung aller Ansprüche umgesetzt und gelebt werden muss. Qualität in diesem Sinne ist ein gelebter Prozess im Alltag, der nur von allen Akteuren gemeinsam umgesetzt werden kann. Und, Qualität in diesem Sinne ist höchst diffizil zu erfassen, da sie die individuellen Ansprüche einerseits und die vorhandenen normativen Ansprüche andererseits berücksichtigen muss.

Das Instrument ist daher in erster Linie ein Dialog-Instrument. In Anlehnung an die Aspekte des EFQM (European Foundation for Quality Management), d.h. an die selbstlernende Organisation, soll das Instrument die Organisation (hier: einer ambulant betreuten WG) sich möglichst selbst befähigen, exzellente Ergebnisse zu erzielen.



- Gründung 2001
- Gemeinnütziger Verein mit ehrenamtlich Tätigen
- Mitglieder sind Angehörige und Betreuer, Ehrenamtliche, Pflegedienste, Vermieter von Wohngemeinschaften sowie mit dem Thema befasste Institutionen
- Verbraucher-Schutz-Organisation
- Interessenverbund aller Akteure rund um eine WG
- Einziges Forum/Interessenvertretung für Privatpersonen (Nutzerinnen und deren Vertreterinnen)

Die Grundfrage war also „was können und müssen die Beteiligten tun, um Lebensqualität, Selbstbestimmung und Wohlfühlqualität in ambulant betreuten WGs für Menschen mit Demenz zu garantieren und zu fördern?“

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht die Kundenorientierung bzw. das Nutzerwohl. Denn, so die Überlegungen, wenn alle direkt und indirekt beteiligten Akteure die bestmögliche Begleitung und Versorgung der Nutzerinnen im Fokus haben, impliziert dies auch bestmögliche Qualität des gesamten Unternehmens, der Prozesse und der Arbeit sowie der Rahmenbedingungen.

Folgende Kriterien wurden dabei berücksichtigt: Geteilte Verantwortung, Information und Beratung der Nutzerinnen, Transparenz, Raum für Individualität und die aktive Selbstbestimmung der Nutzerinnen, Qualifizierte und individuelle Betreuung und Pflege, Gemeinschaftliche Alltagsgestaltung, Wohnraum und Wohnumfeld, Einbindung in das Gemeinwesen und Vernetzung sowie Konfliktbewältigung und Beschwerdemanagement.

Transparenzoffensive:

- Mitglieder des SWA werden bei der Umsetzung und Optimierung von guter Arbeit in ambulant betreuten Wohngemeinschaften begleitet
- Pflegedienste, die in WGs versorgen und eine hohe Übereinstimmung mit den Anforderungen der Qualitäts-Anforderungen des SWA e.V. erzielen, erhalten eine Plakette (keine Note oder Veröffentlichung dieser Ergebnisse)
- Diese Plakette wird in der jeweiligen WG gut sichtbar ausgehängt – sie ist damit einerseits Werbung und andererseits öffentlicher Kontrolle zugänglich
- Das Evaluationsverfahren wird sowohl zur Kontrolle als auch zum Dialog eingesetzt
- Parallel dazu veröffentlicht der Pflegedienst eine Selbstdarstellung seiner Arbeit in der jeweiligen WG im Rahmen eines vom SWA vorgegeben und für den Nutzer vergleichbaren Rasters
- Das Verfahren kann beauftragt werden



Der Evaluationsbogen enthält pro Frage eine Wertung, die den Qualitäts-Ansprüchen des SWA e.V. entspricht. Die Bewertung spiegelt den höchsten Anspruch (oder die bestmögliche Praxis) folgender Aspekte wieder:

- normative Vorschriften,
- aktuelle Fachkenntnisse zur Versorgung und Begleitung von (in erster Linie) Menschen mit Demenz,
- Mit- und Selbstbestimmung der Nutzerinnen.

Die Entwicklung des Bogens wurde wissenschaftlich begleitet.

Das Verfahren ist relativ aufwändig, zielt aber ab auf eine:

- Gute Qualität durch Prozessbegleitung und
- Selbst-Kontrolle durch Transparenz und Öffentlichkeit!

„Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz - eine soziale Herausforderung! - Orientierungs- und Entscheidungshilfe -, 4. vollständig überarbeitete Auflage, Berlin 2016“:

Die Qualitätskriterien des SWA e.V., zuletzt 2006 formuliert, wurden komplett überarbeitet. Erfahrungen aus 15 Jahren, der aktuelle Fachdiskurs sowie die Vielfalt an Pflege-Wohngemeinschaften spiegeln sich in den Qualitätsaspekten wieder. Im Fokus steht der Respekt vor dem Einzelnen bzw. die Selbstbestimmung der Nutzerinnen (WG-Bewohnerinnen wie deren Vertreterinnen gleichermaßen). Lebensqualität in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft hängt nicht zuletzt von dem komplexen Miteinander der Akteure ab. Die Broschüre will Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, Rechtsbetreuern, Pflegediensten, Vermietern, Ehrenamtlichen u.a. umfassende Informationen und Anregungen für ein gelingendes Gestalten an die Hand geben.

Die Broschüre ist beim SWA e.V. gegen eine Schutzgebühr von 15 Euro plus Porto erhältlich. Zu bestellen per E-Mail: verein@swa-berlin.de

Fußnote

¹ Verein für Selbstbestimmtes Wohnen im Alter SWA e.V. (Hrsg.): Qualitätskriterien für ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz - eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Berlin 2006

Andrea von der Heydt

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.

E-Mail: verein@swa-berlin.de

Website: www.swa-berlin.de

Wohnalternativen im Alter - Wohn-Pflege-Projekte in anderen Ländern

Lina Handrek, Eileen Heinemeyer und Sandra Pautsch

Zu Hause alt werden – diesen Wunsch hegen Menschen auf der ganzen Welt.

In diesem Beitrag geht es um verschiedene Wege, diesen Wunsch zu realisieren. Die Informationen und Impulse kommen u.a. aus internationalen Beiträgen des Symposium on age-friendly cities: Research, Policy & Practice vom 16./17.01.17 in Manchester (UK).

In Finnland ist aufgrund der schnellen Alterung und der Vielzahl an Singlehaushalten die neue Wohnform der Wohngemeinschaft in den Vordergrund gerückt.

Diese soll mitunter den Konsequenzen des demografischen Wandels entgegenwirken.

Als ein Beispiel für solch einen gemeinschaftlichen Wohntyp dient das finnische Konzept „ILONA-house“ der „JASO association“, von denen es bereits fünf Einrichtungen gibt.

Der Kernaspekt hierbei ist, dass die Bewohner*innen Einfluss darauf besitzen, wo, wie und mit wem sie leben wollen. Sie gestalten daher nicht nur ihre Wohnungen und Aktivitäten aktiv mit, sondern ebenso die Konzipierung der Wohnanlagen sowie der Gemeinschaftsbereiche. Eine weitere Besonderheit besteht darin, dass Gemeinschaftskoordinierende in Teilzeit den Bewohner*innen zur Seite stehen.

Dadurch kommt jenen zwar ein gewisses Maß an Hilfe zuteil, doch wird ihre Autonomie weitestgehend erhalten sowie gefördert und gefordert. Zusätzlich sieht das Konzept des „ILONA-houses“ eine gemischte Wohngegend für alle Altersgruppen vor, welche etwas außerhalb von Kommunen in der Natur gelegen ist. Außerdem wird die Zusammenarbeit unterschiedlicher Services fokussiert. Dadurch ergeben sich für die Bewohner*innen diverse Vorteile, Angebote und Dienstleistungen wie bspw. individuelle Zimmer/Apartments, Ebenerdigkeit, nahe Parkplätze, eine Bushaltestelle, Sitzplätze, ein Gesundheits- und Kommunikationszentrum, ein Einkaufsshop, eine Bibliothek und ein Restaurant.

Darüber hinaus werden diese Konzepte mittels Längsschnittstudien in Form von Face-to-face-Interviews (2014 bis 2016) sowie Fragebögen (2016) für alle Bewohner*innen sowohl qualitativ als auch quantitativ begleitet und sublimiert. Es wird insbesondere die Entwicklung einer altersfreundlichen Lebenswelt angestrebt, wobei sich jedoch ebenso kritisch die Frage gestellt wird, ob dieses Wohnkonzept als ein „Allheilmittel“ für Probleme sowie Herausforderungen betrachtet werden kann.¹

In England ist Gemeinschaftliches Wohnen im Alter oft unter dem Begriff Cohousing zu finden. Mark Hammond beschreibt Cohousing als „a medium of agency, manifest spatially“. Cohousing-Gebäude werden von den Bewohner*innen gemeinsam entworfen, entwickelt und genutzt.

Dieses Verhandeln um die Gestaltung und Nutzung des Gebäudes und die so erlebte Gruppenerfahrung sind wichtiger Teil des Cohousings, denn der Entstehungsprozess ist ausschlaggebend für das spätere gemeinsame Wohnen.

Cohousing bedeutet für Ältere das Potential, gemeinsam etwas zu schaffen, was sie alleine nicht hätten schaffen können. So bietet Cohousing z.B. die Chance, ein bezahlbares, nachhaltiges oder unterstützendes Wohnen zu gestalten.

Manchester Urban Cohousing (MUCH) ist ein Beispiel für ein solch selbstgestaltetes Wohnen im Alter. Es ist ein Projekt, bei dem die Älteren stark mit eingebunden sind und der/die Architekt*in in den Hintergrund tritt.

Mithilfe von Design-Spielen und Storytelling wurden hier Ideen für die Gestaltung des Gebäudes und die Nutzung der Räume gesammelt. Diese gemeinsame Zukunftsplanung bedeutet für die einzelnen Teilnehmenden, dass sie sich mit ihrem eigenen Altern auseinandersetzen und in realistischer Weise ihre Vorstellungen einbringen müssen. Zudem sind die verschiedenen Ideen der Teilnehmenden miteinander in Einklang zu bringen.

Ageing in Place, das Altern zu Hause, bekommt damit eine neue, gestalterische Dimension und macht Cohousing zu einem Mikrokosmos der age-friendly city; zu einem Ort, an dem die Konzepte des Aktiven Alterns und des Aktiven Bürgers täglich gelebt werden.²

In Dänemark gibt es alternative Wohnformen, sogenannte „Senior Cohousing Communities“, seit dem Jahr 1987.

Insbesondere die Organisation „Boligtrivsel i Centrum“ initiiert in Kooperation mit Gemeindeverbänden sowie Sozialwohnungsunternehmen Wohnprojekte und fungiert gleichzeitig als Ansprechpartner für Interessierte und Hilfesuchende.

Derzeit existieren in Dänemark insgesamt ca. 250 öffentliche und private Cohousing Projekte. Eine Meldepflicht besteht jedoch nicht.

Die Mitglieder einer Wohngemeinschaft leben entweder in ihren eigenen kleinen Reihenhäusern oder in ihren eigenen Wohnungen in einem mehrgeschossigen Gebäude. Als Gemeinschaftsfläche dient, je nach Variante, ein Gemeinschaftshaus in der Mitte oder eine Gemeinschaftswohnung im Erdgeschoss. Hier können sich die Nachbarn treffen und zusammen ihre Zeit gestalten.

Die Selbstorganisation der Gemeinschaft wird durch ein Gremium mit 3 bis 7 Personen sichergestellt. Dieses wird manchmal noch durch verschiedene Komitees unterstützt. Entscheidungen werden generell auf Bewohnerversammlungen getroffen. Hier besteht für jede Person Entscheidungsfreiheit.

Zusätzlich haben viele Cohousing Gemeinschaften Vereinbarung zur Nachbarschaftshilfe getroffen. Hier wird beispielsweise festgelegt, dass Nachbarn bei ungewöhnlichem Verhalten eines Bewohners oder sonstigen Auffälligkeiten intervenieren dürfen. Etwa wenn der Nachbarbriefkasten länger als üblich nicht geleert wurde und eine Gefahrensituation vermutet wird.

Es ist hervorzuheben, dass private Cohousing-Gemeinschaften oft selbstständiger sind als öffentliche. Diese vertrauen meist mehr auf das administrative Handeln der Wohnungsgesellschaft, welches jedoch die Selbstorganisation beeinträchtigen kann.³

Auffallend ist, dass in allen angeführten Beispielen den Bewohner*innen sowohl mehr private Räumlichkeiten als auch Räume für die gemeinschaftliche Nutzung und Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen, wohingegen in Deutschland in Seniorenwohngemeinschaften häufig nur das Zimmer privat bleibt. Zudem ist besonders in Finnland und England eine starke Einbindung der Zielgruppe in die Gestaltung der Wohnform und -umgebung zu beobachten.

Fußnoten

- ¹ Jolanki, O. & Teittinen, O. (2017, Januar). Vortrag „Housing Alternatives in Later Life“ (Finnland: Universität von Tampere / GeroCenter.
- ² Hammond, M. (2017, Januar). Cohousing and the age-friendly city. Manchester.
- ³ Pedersen, M. (2015). Senior Cohousing Communities in Denmark. *Journal of Housing for the Elderly*, 29 (1-2), 126-145. <http://dx.doi.org/10.1080/02763893.2015.989770>;
Pedersen, M. (2013). Det store eksperiment [The grand experiment]. Copenhagen, Denmark: Statens Byggeforskningsinstitut, Aalborg University.)

Lina Handrek, Eileen Heinemeyer und Sandra Pautsch

Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der alternden Gesellschaft“

Hochschule Magdeburg-Stendal

Website: www.hs-magdeburg.de

Von Pionieren, Projekten und Potenzialen - Gemeinschaftliche Wohnformen weiter denken

Josef Bura und Ulrike Petersen

Gemeinschaftliche Wohnformen entstehen heute aus ähnlichen Gründen, wie in früheren Zeiten. Es sind meist Selbsthilfeaktivitäten von Menschen (gewesen), die sich im Mainstream des Wohnens nicht gut aufgehoben fühlen und für ihre Bedürfnisse neue Antworten suchen. Heute ist das nicht mehr selten. Es gibt Tausende derartiger Projekte in der Bundesrepublik, realisiert von gemeinschaftlich organisierten Mieter- oder Baugemeinschaften im Wohneigentum.

Auch Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf wollen selbstbestimmt mit vertrauten Menschen leben, sie brauchen, wie andere Menschen auch, vielfältige soziale Kontakte und einen Lebensalltag, der ihren persönlichen Wünschen entspricht. Ihre Chancen jedoch, in ein bereits bestehendes Wohnprojekt zu ziehen oder gar über Jahre an einer Projektentwicklung mitzuwirken, sind derzeit noch gering bis unmöglich.

Zum Glück gibt es inzwischen auch für sie Alternativen zu den dominanten Unterbringungsstrukturen: Überschaubare und kleinteilige Wohn-Pflege-Gemeinschaften, die sich - kombiniert mit ambulanter Pflege - an Menschen richten, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung nicht (mehr) allein wohnen können. Ab Mitte der 80er Jahre wurden diese Projekte initiiert, in Bielefeld zum Beispiel und in Berlin. Laut einer Studie des Bundesgesundheitsministeriums (2016) gibt es etwa 3.120 derartiger Wohngemeinschaften; ein Großteil davon für Menschen mit Demenz. Wohn-Pflege-Gemeinschaften sind im Bundesgebiet recht ungleich verteilt und unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland in konzeptioneller, rechtlicher und finanzieller Hinsicht.

Im Zuge des demographischen Wandels sind moderne Wohn- und Versorgungsformen wie Wohn- und Wohn-Pflege-Projekte weder aus dem öffentlichen Bewusstsein noch aus der politischen Diskussion wegzudenken.

Die Ambulantisierung im Behindertenbereich, die Förderung von Pflege-WGs bis hin zur hochaktuellen Inklusionsdebatte haben zur Folge, dass eigentlich kein Mensch mehr in ein „Heim“ muss, wenn sie oder er es nicht möchte! Oft noch Theorie, aber alle sind aufgefordert, das zu ändern.

Pioniere ebnen Wege – auf der Suche nach Wohnformen der Zukunft

Gemeinschaftliches Wohnen hat eine lange Tradition und vielfältige Ausprägungen: Da sind z.B. Ökosiedlungen, die im Grunde so alt sind wie die Urbanität an sich. Es geht um Menschen, die sich aus der Stadt zurückziehen und ein Leben im Einklang mit der Natur anstreben. Andere Projekte nehmen auf mittelalterliche feministische Traditionen Bezug wie beispielsweise auf die Beginen-Bewegung und errichten Hausgemeinschaften für Frauen, die sich zum Wohnen, manchmal auch zum Wirtschaften zusammenschließen. Wieder andere greifen das etwa 150 Jahre alte Genossenschaftsmodell auf: Als Gegenentwurf zur ausschließlich renditeorientierten Wohnungswirtschaft praktizieren sie damals wie heute Selbsthilfe- und Solidargedanken modern und vielfältig interpretiert. Und dann wieder gibt es Projekte, die als Zeugen der Stadtentwicklungsepoche der späten 1970er bis 1980er Jahre - genauer gesagt, einer fundamentalen Krise der Stadtentwicklung - entstanden sind.

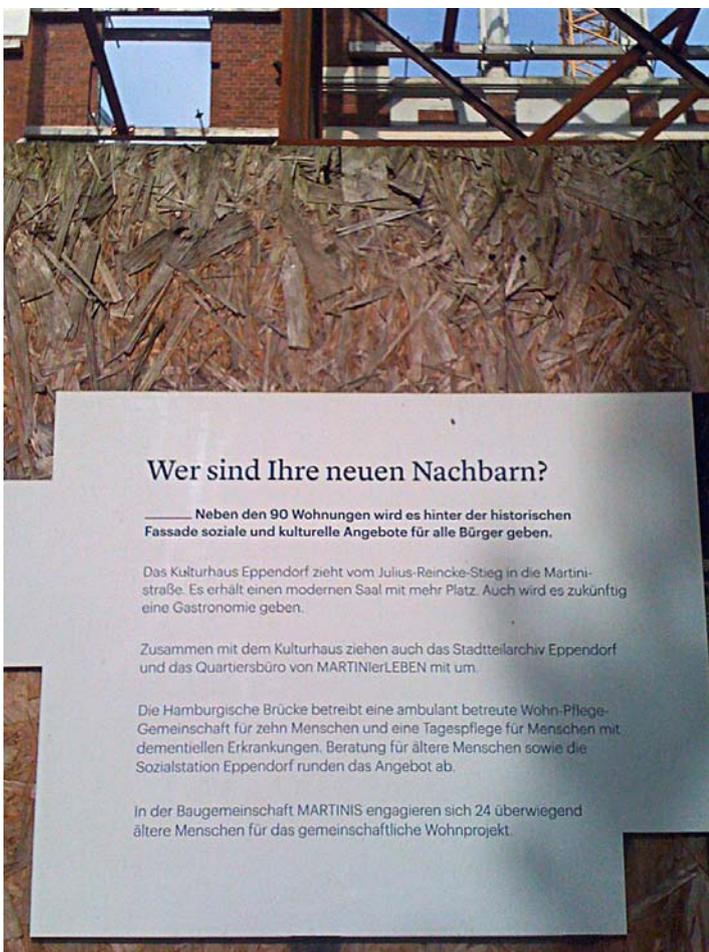


In dem neu entstehenden Quartier Bethanien werden unterschiedliche gemeinschaftliche Wohnformen umgesetzt.

Die „überlebenden“ Hausbesetzerprojekte, die der drohenden Zerstörung historischer Innenstädte trotzen und vorwiegend in den heute boomenden Quartieren der inneren Stadt gelegen sind. Ab Mitte der 1980er Jahre zeigen überraschend junge Familien und ältere Menschen Interesse an neuen Wohnformen. Sie reagieren darauf, dass der bis dahin als normal geltende intergenerative Zusammenhalt der klassischen Familie angesichts der geforderten Mobilität aus der Arbeitswelt löchriger wird: Die einen können sich nicht mehr darauf verlassen, dass ihnen – wenn Kinder kommen - im Notfall ihre Eltern zur Seite stehen, weil sie berufsbedingt weggezogen sind. Die anderen – wenn die Kinder aus dem Hause sind – können nicht mehr sicher sein, ob diese überhaupt verfügbar und in der Lage sind, ihnen – wie es heute oft noch üblich ist - im Unterstützungsfall beizustehen (und auch gilt zu beachten, ob die Älteren das überhaupt wollen). Zudem: Immer mehr ältere Menschen haben keine Kinder. Die Realitäten, die der demographische Wandel und die Globalisierung der Arbeitswelt erzeugen, werden diese Tendenzen

des Verlustes der sozialen Bindungswirkung klassischer Familien weiter dramatisch verstärken. Pioniere dieser ersten Generation von heute stark nachgefragter und sich verbreitender neuer Wohnformen haben, egal ob bewusst oder unbewusst, Antworten auf den Bedeutungsverlust des familiären Zusammenhalts als sog. Kernzelle der Gesellschaft gegeben. Sie setzen auf soziale Synergien, die sich aus dem Zusammenleben mit – in gleicher oder sich ergänzender Lebenssituation - anderen ergeben.

Hinzu kommen wohnungsmarktpolitische Faktoren: Junge Paare lehnen die Flucht ins isolierende und zunehmend unerschwingliche Eigenheim ab, wollen aber auch nicht in zufällig zusammengesetzten Nachbarschaften auf Etage wohnen. Sie sehen sich in wachsenden Städten vor einer neuen Situation: explodierende Boden-, Kauf- und Mietpreise. Nach dem Motto „rette sich wer kann“, greifen Interessierte daher zunehmend zu Selbsthilfe auf dem Wohnungsmarkt und mischen sich ein – jedoch nicht als Einzelne: Sie schließen sich zu Wohngruppen zusammen, gründen eigene Träger, wie z.B. neue und kleine Genossenschaften, suchen sich Kooperationspartner unter geeigneten Wohnungsbauträgern (klassische Genossenschaften oder kommunale Wohnungsunternehmen) oder eignen sich Grundstücke gemeinsam an, um dort später miteinander im Wohnungseigentum zu wohnen. Zunächst in großen Städten wie Hamburg, Berlin und München, haben sie damit gewissermaßen eine Tür in die Mitte der Gesellschaft aufgestoßen und sich als Akteure auf dem Wohnungsmarkt zusammengeschlossen, um so oder so in bürger-schaftlicher Selbsthilfe Mehrfamilienhäuser zu realisieren.



Wer sind Ihre neuen Nachbarn?

— Neben den 90 Wohnungen wird es hinter der historischen Fassade soziale und kulturelle Angebote für alle Bürger geben.

Das Kulturhaus Eppendorf zieht vom Julius-Reincke-Stieg in die Martini-straße. Es erhält einen modernen Saal mit mehr Platz. Auch wird es zukünftig eine Gastronomie geben.

Zusammen mit dem Kulturhaus ziehen auch das Stadtteilarchiv Eppendorf und das Quartiersbüro von MARTINerLEBEN mit um.

Die Hamburgische Brücke betreibt eine ambulant betreute Wohn-Pflege-Gemeinschaft für zehn Menschen und eine Tagespflege für Menschen mit dementiellen Erkrankungen. Beratung für ältere Menschen sowie die Sozialstation Eppendorf runden das Angebot ab.

In der Baugemeinschaft MARTINIS engagieren sich 24 überwiegend ältere Menschen für das gemeinschaftliche Wohnprojekt.

Informationen zu dem künftigen Angebot

Mit Sympathie zur Synergie...Selbstbestimmt Altwerden in sozialer Gemeinschaft

Gerade die Älteren suchten und fanden wahlfamiliäre Zusammenhänge...weit weg von Altersbildern, die ausschließlich mit Hinfälligkeit, Hilfebedürftigkeit und am Ende mit Heimunterbringung konnotiert waren. Ihnen ging es ganz klar und deutlich um die Gestaltung einer neuen Lebensphase, um Selbstbestimmtheit und Teilhabe!

Als sich in den 1980er Jahren die ersten Initiativen auf den Weg machten – ganz ohne Netz und doppelten Boden - gab es keine Vorbilder, keine Förderung oder Beratung, geschweige denn ein ambulantes Versorgungsnetz oder gar eine gesetzliche Pflegeabsicherung. Davon abgesehen: Schon die jahrelange Suche und der Aufbau eines Projekts verlangten den Gruppen ein enormes Maß an Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen ab. Der Alltag unter einem Dach konnte ohne Offenheit, Kreativität und Learning bei Doing nicht gelingen, insbesondere dann nicht, wenn eine Mitbewohner*in in eine gesundheitliche Krise oder Pflegebedürftigkeit geriet. Niemand soll(t)e überfordert aber auch keiner unterversorgt bleiben und schon gar nicht ausgeschlossen werden! Und heute? Was hat sich seit den 80er Jahren getan? Wie gehen Projekte heute mit Alter und Behinderung um? Angesichts der steigenden Nachfrage nach gemeinschaftlichem Wohnen - vor allem bei Menschen ab 50 plus und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen - gewinnen diese Fragen zunehmend an Bedeutung! Das Umfeld von gemeinschaftlichen Wohnformen hat sich stark verändert. Es gibt inzwischen eine große Anzahl von professionellen Beratungsagenturen und Projektentwicklern, von Architekturbüros, lokalen und bundesweit agierenden Vereinen, die Interessierte informieren oder begleiten können. Einige Bundesländer und Kommunen fördern die Entstehung von neuen Wohnformen auf die eine oder andere Weise. Das Bundesfamilienministerium hat in jüngster Zeit sogar ein Modellprogramm aufgelegt, in dem deren Potenziale erforscht werden sollen.

All das hat zur Folge, dass deren Zahl und auch Vielfalt zunehmen. Unter ihnen finden sich Wohnprojektinitiativen, die „einfach so“ in das Thema Alter, Pflege, Sterben hineinwachsen möchten - ohne große Vorkehrungen; andere aber - und deren Zahl nimmt gefühlt zu - setzen sich im Vorfeld bewusst mit diesen Themen auseinander, entwickeln gar Regularien für den „Ernstfall und legen Wert auf gute Vernetzung im Quartier. Noch sehr überschaubar sind bislang die Wohnprojekte, die von vornherein zum Beispiel eine Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz einplanen.

Mehr denn je: Gemeinschaftliche Wohnformen weiterentwickeln

Die Landschaft der Wohnprojekte entwickelt sich weiter: Sie selbst haben längst den Exotenstatus verlassen und erfahren öffentliche Anerkennung. In unterschiedlichsten Rechtsformen sind sie anerkannte Partner von Wohnungsunternehmen und Bestandteil kommunaler Förder- und Beratungspraxis. Es gibt immer mehr Initiativen, die sich frühzeitig und recht konkret mit den Anforderungen auseinandersetzen, um ein Leben bis zum Ende ohne Überforderung zu ermöglichen. Sie sorgen vor, in dem sie auf bauliche und technische Vorkehrungen achten und auch darauf, ob auch das Umfeld, der Standort, die Infrastruktur den Erfordernissen überhaupt standhalten können. Selbstverständlich schreiben sie soziale Nähe und Nachbarschaftshilfe groß, sind sich zugleich aber auch bewusst und einig, dass professionelle Unterstützung bei Bedarf ins Haus geholt werden muss, um die Gemeinschaft nicht zu überfordern.

Wohnprojekte „plus“

Doch damit nicht genug: Dass das Wohnprojekt-Potenzial noch nicht erschöpft ist, zeigen innovative Ansätze auf, die in Planung und Praxis beispielsweise eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz oder eine Wohngruppe für Menschen mit Behinderung in ihr Vorhaben integrieren. Sie weiten den Gedanken des gemeinschaftlichen Wohnens aus und schaffen so perspektivisch für sich selbst aber auch für Menschen aus dem Umfeld ein Angebot, das einen ungewollten Umzug in eine andere Region oder ein Heim vermeiden hilft.

Auch diese Projekte stehen vor den bereits genannten Herausforderungen der Planung, Umsetzung und Alltagspraxis – ohne Frage!

Aber: Nicht nur die tägliche Begleitung, Versorgung und Pflege der Menschen in den Wohngemeinschaften, sondern genauso die organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung für das „Projekt im Projekt“ muss in jedem Fall unabhängig von nachbarschaftlicher Selbsthilfe abgesichert werden. Hier ist Bürger-Profi-Mix in der Regel ein permanentes Muss.

Und diese Initiativen - nennen wir sie Wohnprojekte „plus“ - sind gut beraten, wenn sie ihr Vorhaben in dauerhaft angelegter Kooperation mit Institutionen aus der Wohnungs- und Sozialwirtschaft entwickeln und praktizieren.

In anderen Fällen gehen Mitglieder von Projekten gemeinschaftlichen Wohnens in „ihre“ Quartiere hinein und organisieren Rahmenbedingungen für Pflegeangebote in neuen Settings. Ein derartiges Vorgehen, weil aus bürgerschaftlichem Engagement begründet, bietet hohe Potenziale für die Selbstorganisationsfähigkeit von Quartieren im Sinne der Selbstbestimmtheit von Menschen, die auf Assistenz und Pflege angewiesen ist.

Neue Wohn-Pflegeformen können von unten als klassische Button-up Projekte wachsen. Dort, wo die Initiative von der Bürgerschaft ausgeht, werden Profis als mögliche Dienstleister erst zu einem späteren Zeitpunkt hinzugezogen.

Das schafft beste Voraussetzungen dafür, dass von Anfang an Menschen, die von ihren Angehörigen in Wohn-Pflege-Gemeinschaften begleitet werden, auf Augenhöhe mit den Profis handeln können.

Und erleichtert es später, dass die geteilte Verantwortung - Wesensmerkmal ambulant betreuter Wohn-Pflegeformen - gute Chancen hat, realisiert zu werden.

Sehr zu begrüßen ist zudem, dass auch Trägerorganisationen, wie junge Genossenschaften, sich des Themas Pflege annehmen und diese entweder in Projekte gemeinschaftlichen Wohnens integrieren oder in den Mittelpunkt ihres wohnungspolitischen Engagements stellen.

Die Potenziale weiter ausloten

Wohn-(Pflege)-Projekte streben an, was ohnehin in Kommunen und Gemeinwesen, die Wert auf demografiefeste, auf inklusive Daseinsvorsorge legen, auf der Agenda steht: Die Verschränkung, die Kombination und Förderung von Selbsthilfe, von bürgerschaftlichem Engagement und Profi-Dienstleistern bis hin zur Erprobung assistiver Technologien. Eine derart organisierte Vernetzung im Gemeinwesen, an der alle teilhaben, eine Öffnung der Institutionen und Projekte inklusive vieltätiger Kooperationsbeziehungen, dies sind die besten Voraussetzungen dafür, dass ein Leben im gewohnten Umfeld und damit auch ein Verbleiben im Wohnprojekt möglich wird... eigentlich müsste kein Mensch mehr in ein „Heim“, wenn sie oder er es nicht möchte!

Neue Wohn- und Wohn-Pflegeformen sind inzwischen aus den Kinderschuhen herausgewachsen. Sie haben sich in den letzten 30 Jahren vielfach als erfolgreiche Partner von Kommunen erwiesen, wenn es darum geht, Quartiere sozial lebendiger zu machen, dort den sozialen Zusammenhalt zu fördern und Menschen zu mehr Selbstbestimmtheit und sozialer Teilhabe zu verhelfen.

Ihre Potenziale sind längst noch nicht ausgeschöpft.

Josef Bura

Forum gemeinschaftliches Wohnen

E-Mail: j.bura@fgw-ev.de

Website: www.fgw-ev.de

Ulrike Petersen

*Hamburger Koordinationsstelle
für Wohn-Pflege-Gemeinschaften*

E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Website: www.stattbau-hamburg.de

Weiterbildung zur Stärkung von Angehörigen - Fortbildungsprogramm fertiggestellt

Britta Hecht

Die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ) hat ein Programm zur Stärkung der Selbstorganisation von Angehörigen in Wohngemeinschaften entworfen.

- Umgang mit Konflikten
- Organisation einer Wohn-Pflege-Gemeinschaft

Vielfach wissen Angehörige nicht, welche Möglichkeiten der Einflussnahme sie auf das tägliche WG-Geschehen haben (z.B. die Entscheidung über einen Neueinzug oder über die Verwendung des Wohngruppenzuschlags).

Sie sind froh und dankbar, einen guten Platz in einer Wohngemeinschaft für ihren zu pflegenden Angehörigen gefunden zu haben, wissen aber nicht, welche Möglichkeiten der Einbringung und Verantwortung existieren. Die Leistungsanbieter in ihrem Verständnis als Dienstleister haben es schwer, von sich aus Grenzen ihres Zuständigkeitsbereichs zu setzen.

Noch wird die Weiterbildung erprobt. Perspektivisch soll die Schulung als Pflegekurs für Angehörige nach § 45 SGB XI bei den Pflegekassen anerkannt werden. Somit wäre eine Regelfinanzierung für die Durchführung nach dem Ende der Projektlaufzeit gesichert.

Britta Hecht

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)

E-Mail: hecht@fapiq-brandenburg.de

Website: fapiq-brandenburg.de

In der Weiterbildung soll im Wesentlichen das Grundverständnis der geteilten Verantwortung zwischen Bewohner bzw. seinem Angehörigen, dem Pflegedienst und dem Vermieter vermittelt werden. Aus der geteilten Verantwortung erwachsen unterschiedliche Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rollen, die es zu klären gilt.

Daneben geht es um Fragen, wie sich die Gruppe der Angehörigen gemeinsam organisieren kann, sodass die anfallenden Aufgaben gut aufgeteilt sind. Dies findet auf Wunsch auch zusammen mit der Präsenzkraft statt.

Mit dem Fortbildungsprogramm aus zwei Teilen wollen wir einen Denkanstoß zu einem veränderten Selbstverständnis erreichen.

Die Themen im Einzelnen sind:

- Der Unterschied zwischen einer stationären Einrichtung und einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft
- Rechtliche und finanzielle Besonderheiten der WG
- Rechte und Pflichten des Angehörigen, Rolle des Pflegedienstes und des Vermieters

Stärkung der WG Selbstorganisation durch ein gemeinsames Jahresprojekt

Jens Krieg

Im Verein WeGe e.V. Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Emmendingen hat die Selbstorganisation der Wohngemeinschaften einen hohen Stellenwert. Ist von Selbstorganisation in Wohngemeinschaften die Rede, werden insbesondere die Angehörigen der Bewohner in den Mittelpunkt gerückt.

Neben den Angehörigen gibt es jedoch weitere entscheidende Akteure, die eine Selbstorganisation der Wohngemeinschaften begleiten und fördern. Im Verein sind dies unter anderem die Geschäftsführung und die Mitarbeiter des Vereins sowie die Leitung des kooperierenden ambulanten Pflegedienstes.

Das Jahresprojekt „Rund ums Essen“

Die Aufbereitung des Themas „Essen in der Wohngemeinschaft“ war ein immer wiederkehrendes Bedürfnis der Angehörigen. Daher wurde das Thema zu Beginn des Jahres 2017 zum Jahresthema. Um dieses Thema ausführlich bearbeiten zu können wurde ein Arbeitskreis mit dem Titel „Rund ums Essen“ gebildet.

Dieser Arbeitskreis besteht aus:

- vier Angehörigen und sechs Mitarbeitervertretern,
- zwei Vertretern der Geschäftsführung der WeGe e.V. und
- zwei Vertretern der Leitung des kooperierenden ambulanten Pflegedienstes.

Zunächst stellte sich dem Arbeitskreis „Rund ums Essen“ die Frage der Herangehensweise an ein solch weitgreifendes Thema. Um alle Gesichtspunkte zu beleuchten, wurden drei Unterthemen Einkauf, Essenszubereitung und Nahrungsaufnahme herausgearbeitet.

In drei Kleingruppen wurden die Unterthemen bearbeitet. Wichtig bei der Zusammensetzung der Kleingruppen war eine heterogene Verteilung der Vertreter: Mindestens ein Vertreter der unterschiedlichen Gruppierungen ist in jeweils einer Kleingruppe vertreten.

Ziel dieser Kleingruppen ist es herauszuarbeiten, welche Abläufe/Handhabungen bereits gut organisiert sind und beibehalten werden können, und wo Verbesserungsbedarf besteht. Des Weiteren sollen Vorschläge und Anregungen ausgearbeitet werden, um diese im Plenum vorzustellen. Es wird gemeinsam entschieden, welche Vorschläge und Ideen umgesetzt werden können und welche innerhalb einer Wohngemeinschaft nicht umsetzbar sind.

Ideen und Vorschläge

Ein Vorschlag der Untergruppe Einkauf ist beispielsweise den Einkauf der täglichen und Grundnahrungsmittel so zu gestalten, dass diese durch Lieferanten zugestellt werden können. Gemüse und Obst sowie Fleisch- und Wurstwaren sollen hingegen auf dem Markt oder in der Metzgerei gekauft werden. Besorgungen auf dem Wochenmarkt oder in der ortsansässigen Metzgerei sollen die Bewohner, Angehörigen und Mitarbeiter - wenn möglich - gemeinsam erledigen.

Die Untergruppe Essenszubereitung regte an, die verschiedenen Schritte der Essenszubereitung daher am Gemeinschaftstisch stattfinden zu lassen. Dadurch wird es den Bewohnern ermöglicht die Lebensmittel zu sehen, zu fühlen und zu riechen.

Bei der Untergruppe Nahrungsaufnahme stehen Themen wie Schluckprobleme oder diverse Rituale im Vordergrund. Bei der Thematik Schluckprobleme geht es um die bestmögliche Sitzposition, die Konsistenz des Essens und anderes. Bei den Ritualen handelt es sich um Anlässe wie das Sonntags-, Geburtstags- oder Feiertagsessen.

Zusammenhang - Selbstorganisation stärken

Da Angehörige oftmals berufstätig sind, fällt es vielen schwer sich in größerem Umfang in die Organisation einer Wohngemeinschaft einzubringen. Durch einen Arbeitskreis zu einem bestimmten Jahresthema wird den Angehörigen ein niedrigschwelliges Angebot gemacht. Hier können sie sich direkt an der Organisation einer Wohngemeinschaft beteiligen und damit die Qualität der jeweiligen Thematik direkt beeinflussen.

An dieser Stelle soll nochmals betont werden, dass die Angehörigen der Bewohner die eigentlichen Initiatoren der Wohngemeinschaft sind, und deshalb mit in der Verantwortung stehen. Die weiteren Akteure sollen die Angehörigen unterstützen und begleiten.

Zusammenfassend ist zu nennen, dass es das Ziel des beschriebenen Jahresprojekts ist unter anderem den Angehörigen die Möglichkeit zu bieten

- Verantwortung in den Wohngemeinschaften wahrzunehmen,
- die bisherige Handhabung innerhalb der WeGe e.V. zu betrachten und
- ggf. das Konzept mit allen beteiligten Akteuren neu- bzw. umzugestalten.

Des Weiteren soll den Angehörigen ein hohes Maß an Beteiligung bei der Organisation einer Wohngemeinschaft geboten werden, ohne dass die Angehörigen durch übermäßigen Arbeitsaufwand abgeschreckt bzw. unter Druck gesetzt werden.

Jens Krieg

*Geschäftsführung WeGe e.V.,
Emmendingen
E-Mail: WeGe-Krieg@gmx.de*

Das Schönste was meiner Mutter passieren konnte - 10 Jahre Wohngemeinschaft Villa Mathildenhöhe Erfahrungsbericht (von Angehörigen) über die Selbstverwaltung

Mascha Stubenvoll

Die Wohngemeinschaft Villa Mathildenhöhe entstand vor 10 Jahren in dem Gebäude eines ehemaligen Schwesternwohnheims des Elisabethenstiftes in Darmstadt.

12 Menschen mit Demenz finden seitdem in der Villa ein neues Zuhause.

Das Redaktionsteam hat mit zwei Töchtern ein Gespräch über die Rolle der Angehörigen in dieser selbstverantworteten WG geführt:

Mary Roth kennt die Wohngemeinschaft von Beginn an, da Ihre Mutter mit als erste Mieterin in die Villa Mathildenhöhe einzog. Susanne Aenis ist aktuell in den Vorstand des Vereins gewählt worden, den die Angehörigen gegründet haben. Ihr Vater lebt seit zwei Jahren in der Wohngemeinschaft.

Die Wohngemeinschaft Villa Mathildenhöhe wurde 2006 gegründet und von Beginn an selbstverantwortet organisiert. Wie sind die Verantwortlichkeiten bei den Angehörigen aufgeteilt?

Frau Roth: Jutta Burgholte-Niemitz (heute Leiterin des StattHaus Offenbach) hat das Projekt damals als Moderatorin und Projektleiterin ins Leben gerufen. Das heißt, sie hat mit der Leitung des Krankenhauses Elisabethenstift - als zukünftigen Vermieter der Wohngemeinschaft - Gespräche geführt und die Bewohner bzw. deren Angehörigen ausgesucht, denn es gab letztendlich mehr Bewerber als freie Zimmer.

Der Start der Wohngemeinschaft war für uns alle eine aufregende Zeit. Wir Angehörige hatten die Wohnungen unserer Eltern aufgelöst und alles was an Möbeln zu gebrauchen war in die Villa gebracht, um die Zimmer und Gemeinschaftsflächen auszustatten. Die Küche und Bäder wurden vom Vermieter eingebaut.

Vor dem Einzug im Dezember 2006 trafen sich die Angehörigen fast sieben Monate lang, um alle Details zu besprechen, und zu lernen was Selbstverantwortung eigentlich heißt.

Das Pflorgeteam wurde von den Angehörigen ausgesucht: Drei Pflegedienste hatten sich auf das von Frau Burgholte-Niemitz und den Angehörigen erstellte Konzept beworben, nach einer Vorstellungsrunde fiel die Entscheidung.

Es wurde entschieden den Verein Villa Mathildenhöhe n.e.V. zu gründen, damit zum Beispiel auch Spenden empfangen werden konnten. Ein weiterer Grund war, dass es immer Situationen gab, die einen Ansprechpartner unter den Angehörigen erforderten, zum Beispiel wenn der Trockner oder Herd kaputtgeht und umgehend Ersatz oder Reparatur organisiert werden musste. Der Vorstand des Angehörigenvereins ist Ansprechpartner für das Pflorgeteam und den Vermieter. Der Vorstand besteht aus drei Personen (1. und 2. Vorsitzender und ein Ansprechpartner für Finanzen) und hat in den Anfängen der WG alle anfallenden Aufgaben übernommen. Das erforderte viel Zeit und Einsatz.

Vor ca. fünf Jahren haben wir entschieden, dass wir Verantwortungen gerechter aufteilen. Daher hat jeder Angehörige eine Aufgabe übernommen, auch damit diejenigen miteingebunden sind, die bisher „nur“ ihre Angehörigen besuchten, und weniger für die WG an sich gemacht haben.

In einer Sitzung wurden alle Aufgaben dargestellt und nach dem Schema „wer möchte was übernehmen“ waren in kürzester Zeit alle Verantwortungen vergeben. Dies bestärkte uns als Gruppe, zu sehen wie wir zusammen halten und jeder Angehörige bereit ist seinen Beitrag für die Villa Mathildenhöhe zu leisten.

Frau Aenis: Aufgaben, die die Angehörigen zum Beispiel übernehmen können, sind die Leitung der Angehörigenabende, Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Website, die Organisation von Festen, Durchführung von Gartenarbeit und kleinen Hausmeistertätigkeiten sowie Reparaturen.

Und wie kommt es zu einer Entscheidung, wenn ein Zimmer frei wird?

Frau Aenis: Ein wichtiger Posten, den es innerhalb der Angehörigengruppe zu besetzen galt, ist es, Interessenten durch unsere WG zu führen und die Wohnform vorzustellen und Anfragen per E-Mail oder Telefon zu beantworten. Bei einem freien Zimmer trifft derjenige dann eine Vorauswahl, und stellt allen Angehörigen den Interessenten vor – die Gruppe entscheidet mehrheitlich wer einzieht. Das ist eine der schwierigsten Aufgaben, weil es immer damit zusammenhängt, ob der/die neue Mitbewohner/in (mit dem Stadium der Demenz) in die Gruppe passt. Und wichtig ist natürlich auch, dass die dazugehörigen Angehörigen Motivation und Interesse zeigen, aktiv an unserm Konzept mitzuarbeiten.

Gibt es Ehrenamtliche, die sich engagieren? Sind welche davon für die Interessensvertretung von Mietern ohne Angehörige engagiert?

Frau Roth und Frau Aenis: Derzeit leben zwei MieterInnen mit gesetzlichen Betreuern in der WG. In unserer Satzung haben wir festgelegt, dass es nicht mehr als drei gesetzliche Betreuer sein dürfen, um das Konzept „Selbstverwaltung“ aufrecht erhalten zu können.

Es kam vereinzelt vor, dass freiwillige Helfer Aufgaben der sozialen Begleitung übernommen haben, wenn gesetzliche Betreuer im Einsatz waren.



Die Angehörigengruppe der Wohngemeinschaft Mathildenhöhe

Aktuell wechseln sich die gesetzlichen Betreuer in der Vertretung im Angehörigengremium mit Vollmachterteilung untereinander ab und sollten unseres Erachtens nach immer wieder in die Pflicht genommen werden, um genau die fehlende persönliche Begleitung durch mögliche Paten auszugleichen.

Frau Aenis: Zurzeit haben wir vier Ehrenamtliche, zwei davon sind ehemalige Angehörige, die sich der Villa weiterhin nahe und verbunden fühlen. Sie kommen regelmäßig und singen und lesen vor. Sie sind ein wichtiger und fester Bestandteil des WG-Alltags.

Frau Roth: Außerdem kommt zweimal im Monat unser Clown zu Besuch. Der Clown fing als MediClown an und war meist in Krankenhäusern unterwegs. Wir sind damals auf ihn aufmerksam geworden, da er sich für die Betreuung von Menschen mit Demenz weitergebildet hat. Es ist toll zu erleben, welch einen anderen Zugang er zu unseren Lieben hat.

Was sind die Besonderheiten und die Potentiale der Villa Mathildenhöhe als selbstverantwortete WG?

Frau Aenis: Selbstverwaltung bedeutet erstmal, dass man (als Angehöriger) viel Arbeit hat. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass man viel mitbestimmen kann, den Alltag also mit eigenen Ideen „beeinflusst“. Frau Roth und ich veranstalten z.B. einmal im Monat einen Tanztee. Andere Angehörige musizieren, basteln oder organisieren gemeinsame Ausflüge.

Das Positive an dieser Mitgestaltung ist, dass man nicht das Gefühl hat, in der WG fremd zu sein, sondern zuhause, wie in einer großen Familie! Dieses Gefühl von Geborgenheit und Vertrauen gebe ich meinem Vater weiter, das ist für mich das Schönste daran, und dann hat sich die ganze Arbeit gelohnt.

Frau Roth: Besonders hervorzuheben ist die starke Verbundenheit mit dem Pflegedienst.

Die Leitung hat damals, für die Villa ein eigenes Team akquiriert und viele Mitarbeiter sind nach 10 Jahren noch dabei.



Blick auf die Villa Mathildenhöhe mit der Wohngemeinschaft

In Demenz-WG-Workshops, an denen wir teilnahmen, wurde deutlich was für ein Glück wir mit unserem Pflegeteam haben.

Andere WGs, die auch so aufgestellt waren wie wir, haben oftmals eine Koordinatorin. Einige mussten auch schon den Pflegedienst wechseln, weil es zwischen Dienst und Angehörigengruppe nicht harmoniert hat und die Frage was macht so eine WG aus, ist eindeutig zu beantworten: das Pflegeteam!

Die Mitarbeiter kümmern sich um die Mieter, und müssen aber auch mit den Angehörigen zurechtkommen, denn wir alle wollen das Beste für unsere Mamas und Papas.

Für meine Familie und für unsere Mutter war die Villa damals die einzige Option, ansonsten hätte ich meine Mutter zu uns nach Hause geholt. Es ist ganz wichtig für mich, auch in einer anderen Wohnform wie innerhalb einer Familie mitbestimmen zu können.

Im Pflegeheim wäre so eine Fürsorge nicht möglich. Es gibt zwar auch in der WG bestimmte Zeiten zum Mittag- und Abendessen. Die werden eingehalten, da unsere Angehörigen eine gewisse Struktur brauchen, aber morgens kann jeder aufstehen wann er möchte und wie er es von zuhause gewohnt ist.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den anderen Akteuren, beispielsweise dem Vermieter und Pflegedienst?

Frau Roth: Der Bewohner schließt mit dem Vermieter einen Mietvertrag ab, ansonsten hat er aber keinen Einfluss auf die Struktur und Ablauf der WG, er agiert nur wie ein Vermieter, wenn es technische Probleme an Haus und Hof gibt. Beim Erstgespräch mit Interessenten werden die finanziellen Verpflichtungen (z.B. Miete) angesprochen. Die Interessenten informieren sich in der Regel aber im Vorfeld, zum Beispiel auf unserer Website, was finanziell auf sie zukommt.

Wenn ein Monat lang die Miete eines Zimmers nicht gezahlt wird (weil jemand Mitte des Monats verstirbt und danach die Wohnung ausgeräumt wird), geht der Vermieter darauf ein, er wusste ja im Vorfeld von der besonderen Situation.

Frau Aenis: Wir sind daran interessiert das Zimmer schnell wieder zu vermieten und sind auch sehr bestrebt – für unser Pflegeteam und unseren Vermieter -, dass es zu keinem langen Leerstand kommt. Es benötigt jedoch manchmal mehr Zeit, aus den vorhergenannten Gründen, jemand Passenden zu finden. In dieser Zeit sind wir auf das Verständnis von Vermieter und Pflegedienst angewiesen und haben es bisher auch immer erhalten.

Daran anknüpfend, in welchen Situationen empfinden Sie die Arbeit als anstrengend und wo sehen sie noch Verbesserungspotential in der Selbstverwaltung?

Frau Aenis: Es ist wie überall, wenn 12 Personen zusammenkommen gibt es 12 Meinungen.

Zudem sind die BewohnerInnen, was den Betreuungs- und Pflegebedarf angeht in ganz verschiedenen Stadien - von selbstständig und unternehmungslustig bis hochgradig pflegebedürftig. Das bedeutet, es gibt viele unterschiedliche Themen, die in einer Demenz-WG zu bearbeiten sind.

Das führt an unseren Angehörigenabenden ab und an zu langen und emotionalen Diskussionen, die wichtig sind – keine Frage – und auch anstrengend.

Moderiert jemand das Angehörigengespräch?

Frau Aenis: Ja, jemand aus dem Vorstand.

Frau Roth: Die Selbstverwaltung der WGs benötigt in jedem Fall auch externe Unterstützung. Hin und wieder wäre bei den Angehörigensitzungen eine neutrale Instanz ganz besonders hilfreich, bei einzelnen kritischen Fragestellungen wie z.B. die Frage der Entwicklung und Begleitung von hohen Pflegebedarfen; herausforderndes Verhalten, oder unterschiedlichen Engagement einzelner Angehöriger; hier sind zu konflikthafter Themen oder Entwicklungen sicher externe Moderatoren bzw. Unterstützer erforderlich.

In den Fällen sind wir als Angehörige gleichzeitig involviert und sollen für eine geordnete Diskussion sorgen... das ist schon sehr schwierig!

Am besten wäre aus meiner Sicht eine bekannte Person/ Instanz, oder eben auch die Fachstellenberatung, die von Zeit zu Zeit im Rahmen eines Monitorings „mal nach dem Rechten sieht“ bzw. angerufen werden kann und kritisch zuspitzende Themen moderieren und entspannen könnte.

Wenn es Themen gibt, bei denen wir als Gruppe gar nicht weiterkommen, bitten wir Frau Burgholte-Niemitz (Hessische Fachstelle für selbstverwaltete Demenz-Wohngemeinschaften) dazu. Sie hat mit Ihrem kompetenten Fachwissen und Erfahrungen mit Angehörigen, Pflegeteam etc., nochmal einen anderen Zugang und packt die Kritik um in eine Motivation. Wir sind sehr froh, dass wir die Möglichkeit haben sie bei Bedarf, um Rat zu fragen.

Vielen Dank für das Gespräch!

Mascha Stubenvoll

*Hamburger Koordinationsstelle
für Wohn-Pflege-Gemeinschaften*

E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Website: www.stattbau-hamburg.de

WohnPatenschaften für Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Projektskizze und erste Erfahrungen

Liesel Mörsch

Ausgangslage:

Nach fast zwei Jahren Abstimmungsprozess startete im Januar 2017 das Projekt „WohnPatenschaften für Menschen mit Demenz in Wohngemeinschaften“ im Kreis Rendsburg-Eckernförde unter dem Dach der Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA) in Schleswig-Holstein. Für das Projekt konnte eine Koordinatorin gewonnen werden, die als Bindeglied aller Beteiligten agiert und fortlaufend die WohnPaten begleitet und unterstützt. Außerdem waren die Alzheimer Gesellschaft Rendsburg-Eckernförde e.V. und der Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde e.V. bereit das Projekt als Kooperationspartner zu unterstützen. In diesem Jahr wird das Projekt im Kreis Rendsburg-Eckernförde modellhaft für Schleswig-Holstein erprobt, mit dem Ziel, es auch auf weitere Kreise und die kreisfreien Städte im Land auszuweiten.

Das Prinzip der „geteilten Verantwortung“ in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz lebt unter anderem davon, dass die Mieter bzw. deren bevollmächtigte Angehörige oder gesetzlichen Betreuer ihre Interessen im Mietergremium tatkräftig vertreten.

Damit die Selbstverantwortung und Mitwirkung in den Wohngemeinschaften gelingt, ist ein aktives Mietergremium von großer Bedeutung.

In der Praxis ist jedoch nicht jeder Angehörige/gesetzliche Vertreter in der Lage oder bereit diese notwendige Interessenvertretung wahrzunehmen. WohnPaten könnten in solchen Situationen einem Mieter in einer Wohngemeinschaft zur Seite stehen und sich für dessen individuellen Belange und Bedürfnisse einsetzen.

WohnPatenschaften können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Die WohnPaten bekommen vor ihrer Tätigkeit in einer Wohngemeinschaft eine Schulung, die in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Rendsburg-Eckernförde e.V. und dem Betreuungsverein Rendsburg-Eckernförde e.V. erfolgt.

Neben der Schulung hospitiert jeder zukünftige WohnPate in einer Wohngemeinschaft, um einen Einblick in den WG-Alltag zu erhalten.

Vor dem Einzug in eine Wohngemeinschaft sollte vom Dienstleister oder Vermieter immer klar und deutlich kommuniziert werden, wieviel Selbstverantwortung und Mitwirkung von Mietern und dessen Vertretern erwartet werden, bzw. was nötig ist, um das tägliche Miteinander gut im Sinne der Mieter zu regeln. Häufig ist diese Information nur sehr oberflächlich... (siehe Artikel: Wohngemeinschaft zu verkaufen, S. 16)

Aus diesem Grund sollen in dem Projekt neben den angehenden WohnPaten auch Angehörige aus den einzelnen Wohngemeinschaften mit geschult werden. Deshalb liegt ein Schulungsschwerpunkt im Thema: Selbstverantwortung und Mitwirkung der Angehörigen stärken. Idealerweise baut der Angehörige zur Wohngemeinschaft eine emotionale Bindung auf, so dass er sich nach dem Ausscheiden seines Betreuten als WohnPate engagieren könnte. Dies hätte den Vorteil, dass Mieter und WohnPate sich schon länger kennen und eine Beziehungsaufnahme leichter fallen würde.

Nach der Schulung stellt die Koordinatorin für die WohnPaten den Kontakt zur Wohngemeinschaft sowie zu den vertretenden Angehörigen, bzw. den gesetzlichen Betreuern, her. In enger Absprache mit diesen werden Art und Umfang der Freiwilligentätigkeit personenbezogen geregelt und eine Vereinbarung geschlossen, die den Rahmen der Tätigkeit genauer beschreibt. Dabei bleibt der Angehörige/gesetzliche Betreuer stets weiterhin in Verantwortung.

Im Anschluss erfolgt ein Kennenlernen von WohnPate und Mieter. Ist für beide Seiten ein gutes Miteinander möglich, kann die WohnPatenschaft beginnen.

Wünschenswert wäre, dass die WohnPaten mindestens einmal pro Woche Zeit mit dem Mieter verbringen, um ihn kennenzulernen und mit der Zeit ein Gefühl für dessen Wünsche und Interessen zu entwickeln. Durch ein gewonnenes Vertrauensverhältnis der WohnPaten zu dem Mieter können viel leichter die Lebensgewohnheiten erkannt werden, und der freie Wille des Einzelnen bekommt eine klarere Kontur und kann im Mietergremium gut vertreten werden.

Rückblick auf die vergangenen Monate: Mit dem Motto „begleiten – unterstützen – Zeit schenken“ gingen wir an die Öffentlichkeit. Engagierte Personen für das Projekt zu gewinnen, gestaltete sich zunächst schwierig. Nach einem Informationsabend und Berichten in mehreren Zeitungen konnten mittlerweile jedoch acht Bürgerinnen und ein Bürger gewonnen werden, die sich engagieren möchten. Die erste Schulungsreihe mit den Themen, Kernprinzipien einer Wohngemeinschaft, Krankheitsbild Demenz, wertschätzende Kommunikation, Betreuungsrecht und Reflektion der Rolle der WohnPatenschaft, ist erfolgreich abgeschlossen. Im Juli und August stehen die Hospitationen an, die von sieben Wohngemeinschaften (fünf in Rendsburg, eine jeweils in Flintbek und in Nortorf) unterstützt werden.

An der Schulung nahm nur ein Angehöriger einer Wohngemeinschaft teil. Da es sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde um ein Modellprojekt handelt und somit noch nicht etabliert ist, wurde deutlich, wie wichtig eine persönliche Vorstellung in den Mietergremien ist. Mit steigendem Bekanntheitsgrad des Projektes und weiterer Öffentlichkeitsarbeit hoffen wir, den Anteil der Angehörigen in der nächsten Schulungsreihe zu erhöhen.

Noch ist offen, wie die tatsächlichen Kontakte in der Wohngemeinschaft und der Beziehungsaufbau geschehen wird – jedoch schon jetzt ist klar: Die angehenden WohnPaten sind sehr motiviert und freuen sich auf ihre neue Aufgabe.

Für den Herbst ist eine zweite Schulungsreihe geplant, für die es bereits Interessierte gibt.

Liesel Mörsch

Koordinatorin für das Projekt „Wohnpatenschaften für Menschen mit Demenz“.

E-Mail: wohnpatenschaften@gmx.de



Die Wohnpatinnen und Wohnpaten mit der Koordinatorin Liesel Mörsch (ganz rechts).

WG Selbstorganisation ohne Angehörige? Ein Pilotprojekt für Menschen mit Demenz geht in Hamburg neue Wege

Beate Christians, Carsten Niedermeyer, Daniela Kegeler und Bastian Brüninghaus

Blickwinkel einer Berufsbetreuerin

„Martha Kalldorf (83 Jahre)[□] findet sich unvermutet nach einem Krankenhausaufenthalt in der Kurzzeitpflege wieder. Ihre rechtliche Betreuerin muss ihr erklären, dass es kein Zurück mehr geben wird in ihre gemütliche Zweizimmerwohnung, in der sie seit 52 Jahren lebt.

Martha ist noch recht rüstig, aber das Gedächtnis hat gelitten – das Trinken wird vergessen, die Herdplatten glühen bis der Rauchwarnmelder anspringt ...

Martha ist kreuzunglücklich. Die Betreuerin fühlt sich ebenfalls ziemlich unwohl. Sie hat Martha quasi in ein Pflegeheim „abgeschoben“.

Das Pflegeheim hat sich mit der Möblierung Mühe gegeben, hat ein wenig Vertrautheit geschaffen, aber der Grundriss des Wohnbereichs strahlt doch den Charme eines Krankenhauses aus. Martha klagt, dass es nichts zu tun gäbe, sie nur auf die Mahlzeiten warten würde.

Gäbe es eine bessere Wohnform für Martha? Der Zufall will es: Eine selbstverwaltete Wohn-Pflege-Gemeinschaft (WPG) sucht eine neue Mieterin. Martha kann dort einen Tag schnuppern und ist begeistert. Hier hätte sie noch kleine Aufgaben im Haushalt, könnte auf der Terrasse die Blumen und Kräuter pflegen und die Anzahl der Mitmieterinnen ist überschaubar, ihr Zimmer könnte sie mit ihren eigenen Möbeln ausstatten. Wenn da nicht die rechtliche Betreuerin wäre.

Eine selbstverwaltete WPG lebt davon, dass sich die An- oder Zugehörigen aktiv in der Verwaltung des Alltages einbringen. Das Betreuungsgericht zahlt der Betreuerin jedoch nur eine Pauschale von 3,5 Stunden pro Monat. In den wenigen Stunden muss die Betreuerin alle anfallenden rechtlichen Tätigkeiten erledigen: Konto überwachen, Verträge abschließen, Gespräche mit den Ärzten führen, Anträge beim Sozialamt, der Pflegekasse stellen, Unterstützungen organisieren und koordinieren usw. Für das Engagement in der Wohngemeinschaft bleibt eigentlich keine Zeit bzw. wird nicht bezahlt.“

Blickwinkel von Angehörigen

Daher ist die Haltung von Angehörigen in Bezug auf die Aufnahme von Mitbewohnerinnen, die eine rechtliche Betreuung haben, verständlicherweise oft restriktiv: „Wie sollen wir denn die ganze Arbeit und Organisation schaffen, wenn nicht alle mit anpacken?!“

Zu den Mitbewohnerinnen hätte Frau Kalldorf gut gepasst - eingezogen ist dann jedoch jemand anderes.

Der Anteil an Menschen mit einer rechtlichen Betreuung ist je nach Zielgruppe einer WPG durchaus unterschiedlich. Insbesondere bei WPGs für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist ihr Anteil meist höher. Wie aber wird in einer solchen Zusammensetzung der WPG-Alltag umgesetzt?

Blickwinkel einer Wohngruppen-Begleiterin

„Die ‚Jobanzeige‘ im Abendblatt war eine Herausforderung für mich. Ich hatte etliche Jahre schon als Berufsbetreuerin gearbeitet, bin unter anderem Mediatorin und konnte somit einige der Anforderungen an eine Wohngruppenbegleitung von drei Wohngruppen für jeweils acht psychisch kranke, pflegebedürftige Menschen erfüllen. Mein Job bestand vor allem darin, diese Menschen in den nächsten eineinhalb Jahren auf dem Weg in die Selbstständigkeit, Autonomie der Entscheidung zur Gestaltung des Wohnumfeldes und der gemeinsamen Haushaltsführung zu begleiten. Da die meisten jahrelang im stationären Setting gelebt hatten, mussten solche Dinge teilweise neu gelernt werden. Unterstützung war erforderlich z.B. für die Gestaltung der Gruppenräume, Verfassung einer Wohngruppen-Vereinbarung, Verwalten des Haushaltsgeldes, Erstellen von Essensplänen, Mieterversammlungen abhalten, Finden eines Wohngruppensprechers, etc. Bei letzterem Thema wurde sehr deutlich, dass eine Mitarbeit hier nicht wirklich zu erwarten wäre. Es gab keine Meldungen, ergo auch keinen Sprecher oder Verwalter des Kontos der Gruppe.

In den Anfängen waren die Betreuer der Wohngruppenmitglieder noch etwas zahlreicher erschienen, was sich mit den Jahren auf höchstens eine

Handvoll pro Gruppe reduzierte. Ich sah mich Betreuern gegenüber, die das Projekt für ihren Betreuten wunderbar fanden; aber nicht die Zeit und Arbeit investieren konnten oder wollten, die in Demenz-Wohngruppen von Familienangehörigen geleistet wird. Ich fungierte als Sprecher der Gruppe zwischen dem Pflegedienst und den Betreuern. Es war in der vorgegebenen Zeit nicht möglich, Betreuer in den Gruppen gegebenenfalls auch als Team zu motivieren, meine Aufgaben zu übernehmen. So habe ich meine Tätigkeiten in einen Dienstleistungsvertrag geschrieben, diesen den Mietern/Betreuern angeboten und begleite sie nun seit sieben Jahren.

Die Betreuer sind zufrieden, dass sie sich nicht über ihre Arbeit hinaus, freiwillig engagieren müssen, über wichtige Dinge informiert werden und ihre Betreuten trotzdem ambulant im eigenen Wohnraum leben können.

Es ist immer wieder eine Freude zu sehen, welche Entwicklung die Mieter in diesen Jahren gemacht haben: vom fremdbestimmten Leben im stationären Bereich hin zum selbst gestalteten Wohnen im eigenen kleinen Appartement, mit weitgehender Selbstorganisation der Gemeinschaft.“

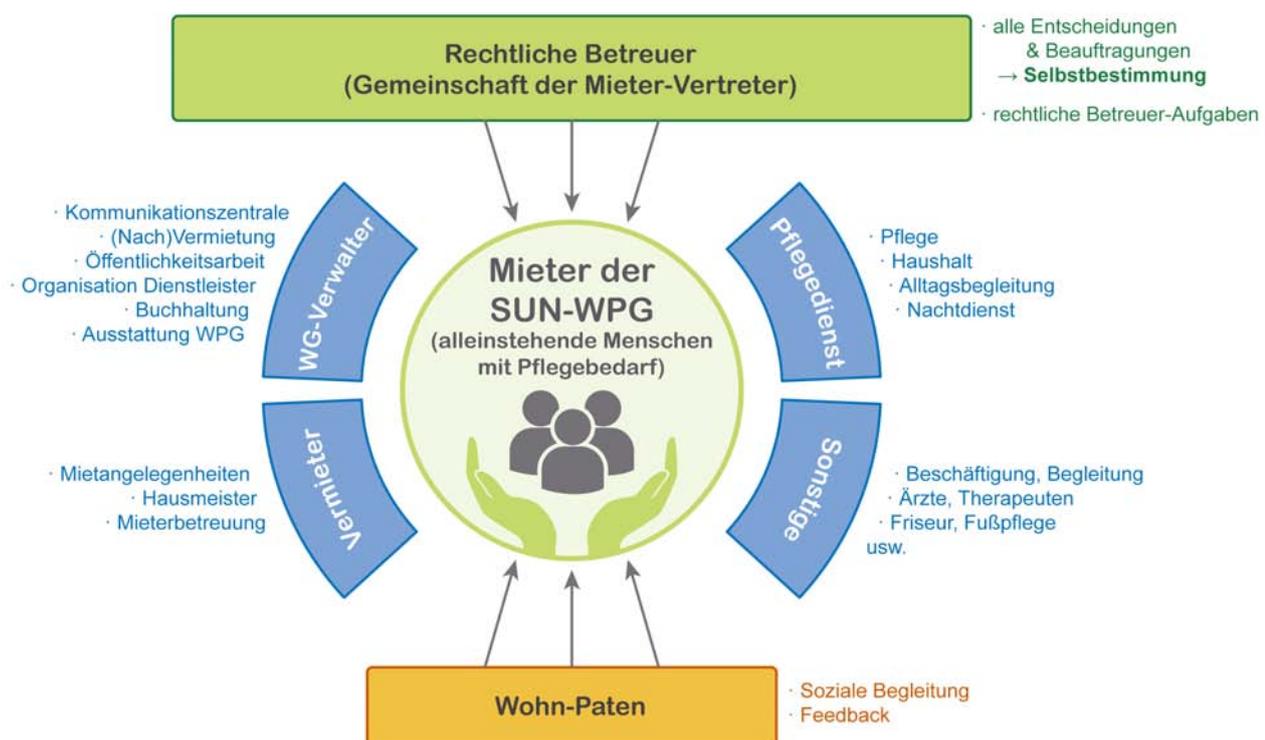
Dies geht über die Aufhängungsart der Bilder hin zu Diskussionen über was und wie viel auf dem

Abendbrottsch steht, zu Urlaubsreisen, Fahrten ins Theater, Ausflüge, Anschaffungen für die Gemeinschaft und Art und Weise der Balkonbepflanzung.“

Das neue Konzept

Somit stellte sich die Frage: Wie kann die Organisation einer solchen Gemeinschaft aussehen, die insbesondere auch die in § 38a SGB XI geforderte Selbstverantwortung der Bewohnerinnen beachtet und gleichzeitig diese Wohnform alleinstehenden Menschen mit einer rechtlichen Betreuung ermöglicht? Denn selbst ein engagiertes Pflgeteam kann diese Aufgabe auf Dauer im Grunde genommen nicht leisten, zu groß sind die zeitlichen und auch psychischen Belastungen für das Pflgeteam. Als Antwort auf diese Frage wurde das SUN-Konzept¹ entwickelt.

Für die in einer „normalen“ WPG durch die An- und Zugehörigen im Rahmen der Selbstverwaltung der Bewohner geleistete administrative, soziale und emotionale Arbeit sieht das Konzept zwei eigenständige Säulen vor: Die administrative Arbeit wird einem Dienstleister, der „WG-Verwaltung“, übertragen, die soziale und emotionale wird durch die ehrenamtlichen „Wohn-Paten“ geleistet. Gegebenenfalls erfolgt eine Beratung durch eine fachlich erfahrene WG-Begleiterin.



Das Organigramm des SUN-Projekts

Die „WG-Verwaltung“ ist dabei nicht nur Anlaufstelle für alle Beteiligten der WPG, sie ist auch - abhängig von den jeweils vereinbarten Aufgabebereichen - zuständig für alle die Gemeinschaft betreffenden Aufgaben wie beispielsweise die Aufrechterhaltung der technischen Funktion der Räumlichkeiten (Ausstattung, Reparaturen etc.), die Organisation von Bedarfsdienstleistern, die Organisation regelmäßiger Treffen und die Buchhaltung.

Die Wohn- und Lebenssituation in einer WPG leistet schon einen eigenen Beitrag zum sozialen Zugehörigkeitsgefühl. Die ehrenamtlich engagierten Wohn-Paten gehen mit ihrer regelmäßigen Anwesenheit und persönlichen Zugewandtheit aber auch individuell auf die sozialen und emotionalen Bedürfnisse der Bewohner der WPG ein und bieten ihnen damit auch in diesem Bereich Unterstützung. Hierbei sind zwei Modelle der Wohn-Patenschaft vorstellbar: Einerseits könnte jede Bewohnerin durch einen „eigenen“ Wohn-Paten unterstützt werden. Demgegenüber ist auch die Bildung einer kooperativen „Paten-Gruppe“ denkbar, die alle Mieter gemeinschaftlich begleitet, im Sinne der „Großfamilien-Idee“.

Für die Umsetzung einer Pilot-WPG nach dem SUN-Konzept für demenziell erkrankte Menschen mit rechtlicher Betreuung konnten bereits Dienstleistungspartner gefunden werden, und sie wird bald als gefördertes Pilotprojekt erprobt werden. Das Konzept wurde entwickelt von der Projektgruppe SUN-WPG (die Autoren) unter der Schirmherrschaft der Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften.

Fußnoten

□ Name frei erfunden

¹ SUN = selbstbestimmt, unterstützt, nachbarschaftlich

Beate Christians, Carsten Niedermeyer, Daniela Kegeler und Bastian Brüninghaus

Projektgruppe SUN

E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de

Website: www.stattbau-hamburg.de

+++ Eilmeldung +++
Engagierter Vermieter
für SUN-WPG gefunden !

Infobox DOSIS - Wohngemeinschaften smart(er) organisieren

Jutta Burgholte-Niemitz und Tanja Dubas

Es gibt Themen im WG-Alltag, da sollten alle Beteiligten zeitnah Bescheid wissen. Dazu gehören beispielsweise wichtige Termine, notwendige Reparaturen oder Anschaffungen, aktuell relevante Informationen, aber auch individuelle Fragen und Hinweise für Angehörige einzelner Mieterinnen und Mieter.

Erfahrungen in vielen Wohngemeinschaften zeigen, dass mit bisherigen Kommunikationsformen wie E-Mails, Telefonaten, Übergabebüchern oder Treffen – die in der Regel nur alle 4-6 Wochen oder seltener stattfinden – oftmals wertvolle Details „auf der Strecke bleiben“. Mitunter werden sie von nur wenigen Personen beachtet oder mehrfach weitergegeben. Dies führt zu einem immer wieder beklagten Informationsverlust oder erhöhtem Aufwand, um relevante Informationen einzuholen oder erforderliche Maßnahmen anzustoßen beziehungsweise umzusetzen. Darüber hinaus sind An- und Zugehörige sehr daran interessiert, über aktuelle Abläufe informiert und an relevanten Ereignissen beteiligt zu sein. Dienstleister der WG schätzen ihrerseits die Möglichkeit, ihre Botschaften und Anliegen zu transportieren.

Aufgaben und Informationen (mit) teilen – Verantwortung gemeinsam gestalten

Vor gut zwei Jahren hat deshalb die Hans und Ilse Breuer-Stiftung mit dem Demenzzentrum Statt-Haus Offenbach das Modellprojekt „Infobox DOSIS“ gestartet. Ziel war die Entwicklung einer für alle am WG-Ablauf Beteiligten (Angehörige, Pflegedienst, freiwillige Helfer, Vermieter etc.) zugängliche und nutzbare Informations- und Kommunikationsplattform zur Dokumentation, Organisation und Steuerung der Versorgung in einer ambulanten WG. Mit DOSIS sollten sich WG-Abläufe besser planen lassen und die oben genannten „Probleme“ minimiert werden.

Mithilfe der Agentur „wegewerk“ aus Berlin und wissenschaftlich begleitet durch die Frankfurt University of Applied Sciences unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Müller entstand eine Art webbasiertes Intranet, auf das alle am WG-Alltag beteiligte Personen(gruppen) zugreifen und Informationen sowohl einholen als auch eintragen können.

Wichtig war, dass auch weiter entfernt wohnende Familienmitglieder und externe WG-Helfer und Unterstützer Zugang zur Infobox und damit zum WG-Alltag haben. Doch auch die Aspekte Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit sowie „Teilhabe durch Teilnahme“ erhielten mit der DOSIS im Laufe der Zeit eine zunehmende Bedeutung. Durch die Möglichkeit, aktuelle Erlebnisse direkt und für Alle einsehbar kommunizieren zu können, werden unter den Nutzern Nähe und Gemeinschaftsgefühl gestärkt.

Abläufe direkt abstimmen

Um keine unnötigen Funktionen einzubauen und eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Möglichkeit zu erschaffen, wurden alle Nutzergruppen im Vorfeld befragt. Die Ergebnisse flossen in die Programmierung und Gestaltung der Infobox ein. Außer dem eigenen Profil mit persönlichem Login beinhaltet die Infobox einen Kalender für Termine, einen „Zur Kenntnis“-Bereich sowie einen „Aufgaben“-Bereich. Wie bei den meisten Projekten wurden alle Schritte mehrfach getestet und immer wieder angepasst, damit auch etwas „technikferne“ Personen die Infobox als zentrales Organisationsinstrument nutzen können und wollen.

Kopfbarrieren und technische Hindernisse überwinden

Nicht alle waren von der Idee, die gewohnten Kommunikationsabläufe zu durchbrechen und sich neuen Kanälen zu öffnen, gleich begeistert. Zum Glück hatte eine der WG-Angehörigen im StattHaus Offenbach das Projekt von Anfang an mit betreut, so dass hier eine direkte Verbindung zur Angehörigengruppe und zum Pflegedienst gegeben war. Sie übernahm auch die Infobox-Schulungen bzw. Infobox-Einführungen der Nutzergruppen, was Hemmschwellen und Berührungängste sinken ließ.

Heute bildet die webbasierte Infobox DOSIS eine schnelle, unkomplizierte und immer selbstverständlicher werdende zentrale Kommunikationsplattform, an der Alle beteiligt sind und die aufgrund des „Mitmach“-Potenzials eine positive Wirkung auf das Gemeinschaftserleben ausübt.



Die erzielte Erreichbarkeit und Transparenz stellen eine besondere Form der Beteiligung dar. Sie ermöglicht Kommunikation insbesondere innerhalb des Systems „Pflegedienst/Angehörige/Helfer“ sowie eine unmittelbare Reaktion. Diese Basisversion der Infobox soll nun weiterentwickelt und anderen Wohn-Pflegegemeinschaften zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 069/20305546 oder per Mail an statthaus-of@breuerstiftung.de

**Jutta Burgholte-Niemitz und
Tanja Dubas**

*Hans und Ilse Breuer-Stiftung/
StattHaus Offenbach*

E-Mail: statthaus-of@breuerstiftung.de

Website: www.breuerstiftung.de

Wissenschaftliche Studie „Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften in NRW“

Aurelia Vietzen und Anne Wiegers

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind bereits seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Versorgungslandschaft in NRW. Mit dem Ziel, die weitere Entwicklung dieser Wohnform zu unterstützen wurde 2015 durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) eine Studie zu den „Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften in NRW“ in Auftrag gegeben. Neben einer grundlegenden Bestandsaufnahme sollten die wirtschaftlichen Gelingensfaktoren von Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen erforscht und mögliche strukturelle Hemmnisse für deren Aufbau und nachhaltigen Betrieb erfasst werden. Durch die Fokussierung auf wirtschaftliche Aspekte von Wohngemeinschaften erfolgte eine intensive Untersuchung der Leistungs- und Organisationsstrukturen sowie der damit verknüpften Finanzierungsmodelle. Neben Ergebnissen der Studie präsentierten die Verfasser Handlungsempfehlungen, die weitere Gründungen von Wohngemeinschaften unterstützen und stabilisieren könnten.

Die Ausgangslage in NRW war bis dato in vielerlei Hinsicht unklar. Zum Beispiel unterscheidet das Wohn- und Teilhabegesetz zwischen anbieter- und selbstverantworteten Wohngemeinschaften (§ 24 WTG NRW), die zwar beide durch die zuständige WTG-Behörde geprüft werden, deren Status jedoch nur für anbietergeführte Wohngemeinschaften veröffentlicht wird und darüber hinaus selbstverantwortete WGs nicht weiter den Anforderungen des WTG unterliegen.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Studie zusammengefasst:

Bis zum Abschluss der Erhebungen im April 2016 wurden insgesamt 543 ambulant betreute Wohngemeinschaften in NRW erfasst, von denen sich 52,3 % als selbstverantwortet und 47,7 % als anbieterverantwortet einordnen und einige wenige dazu keine Angaben machen konnten.

Regional lässt sich eine Häufung von Wohngemeinschaften entlang der Rhein-Ruhrschiene und in einigen Städten (Bielefeld, Paderborn, Münster) erkennen, wohingegen im ländlichen Raum weniger Angebote zur Verfügung stehen.

Die Wohngemeinschaften in NRW verfügen durchschnittlich über neun Plätze, wobei dem einzelnen Nutzer 39,7 m² (inclusive Gemeinschaftsflächen) zur Verfügung stehen.

Ausstattung und Verfügbarkeit von Plätzen variieren erheblich und insbesondere die Barrierefreiheit ist teilweise problematisch, da nur 80,5 % der WGs barrierefrei und nur 75,6 % rollstuhlgerecht sind.

Viele Wohngemeinschaften bestehen bereits seit 10 Jahren und länger. Gleichzeitig ist eine Zunahme von Neugründungen in den letzten Jahren festzustellen. Die herausragende Zielgruppe sind Menschen mit demenziellen Erkrankungen, wobei die Nachfrage nach Plätzen insgesamt das Angebot übersteigt.

Im Vergleich zu Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot ist die Wohndauer sehr hoch und liegt zwischen fünf und acht Jahren.

Konzeptionell wird in den Wohngemeinschaften dem Prinzip der Teilhabe und Mitbestimmung auch im Alltagsleben eine tragende Bedeutung zugesprochen.

Insgesamt stellt sich die Landschaft der Wohngemeinschaften sehr vielfältig dar. Sie entstehen sowohl durch bürgerschaftliches Engagement als auch auf Initiative von Betreibern und Pflegediensten. Die Unterschiede in Struktur, Personaleinsatz und der Mitarbeit von Angehörigen zwischen anbieter- und selbstverantworteter Wohngemeinschaft werden in der Studie zwar festgestellt, aber nicht als signifikant eingeschätzt. Als relevantes Unterscheidungsmerkmal wird dagegen die Art des Dienstleistungsangebotes (Komplett oder Modular) dargestellt.

Hinsichtlich der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit lassen sich folgende Ergebnisse der Studie zusammenfassen:

- Die Wohngemeinschaften können wirtschaftlich betrieben werden, wobei die Organisationsform (selbst- oder anbieterverantwortet) dafür keine entscheidende Rolle spielt.
- Die Investitionskosten insbesondere im Neubau sind sehr hoch (85.000-100.00€ pro Platz) und die Leistungen des SGB XI werden sehr unterschiedlich abgerufen bzw. geleistet.
- Leistungen nach § 45 e SGB XI werden selten abgerufen, Wohngruppenzuschläge (§ 38 a SGB XI) durchgehend zur Deckung der Betreuungskosten eingesetzt, jedoch von einigen Kassen nicht durchgängig gewährt.

Relevant für das Gelingen von Wohngemeinschaften sind folgende Aspekte:

- Neben den Kompetenzen zur Regelung übergeordneter Finanzierungsfragen der Wohngemeinschaft, stellt die Präsenz von Leitungskräften oder „Kümmerern“ für die alltäglichen Anliegen einen wichtigen Gelingensfaktor dar.
- Als „Idealtypus“ wird die WG mit 12 Mietern in guter Anbindung an die lokalen Versorgungsketten von wirtschaftlich und organisatorisch gut aufgestellten Anbietern aufgeführt, wodurch eine hohe Zufriedenheit bei den Beschäftigten erreicht und eine unproblematische Personalgewinnung gesichert werden kann.

- Auch die baulichen Anforderungen, insbesondere der Brandschutz sowie die verbindliche Vergütungsvereinbarung mit dem Sozialhilfeträger, spielen eine große Rolle für das Gelingen einer WG. Hier wird auf die sehr unterschiedliche kommunale und z.T. sogar lokale Umsetzungspraxis hingewiesen, die von Gründern und Anbietern als intransparent erlebt wird und dadurch zu Verunsicherungen führt.

Abschließend empfiehlt die Studie die Entwicklung von Rahmenempfehlungen, die zur Harmonisierung von Vorschriften und Umsetzungspraxis beitragen sollen.

Aktuell überprüft ein Expertengremium im Rahmen des Landesausschusses Alter und Pflege NRW die relevanten Bauordnungsrechtlichen Richtlinien auch mit der Frage, ob und ggf. wie eine einheitliche Rechtsanwendung landesweit besser sichergestellt werden kann.

Quelle:

RISP GmbH, Liesenfeld, J. u.A., KCR GmbH Weigel, R., u.A., INWIS, Bötting, T. u.A., Michel, L. (2016): „Wissenschaftliche Studie zu den Finanzierungsstrukturen ambulant betreuter Wohngemeinschaften“.

Aurelia Vietzen und Anne Wiegers

Landesbüro innovative Wohnformen.NRW

E-Mail: Aurelia.vietzen@aq-nrw.de

E-Mail: Anne.wiegers@aq-nrw.de

Website: www.aq-nrw.de

Berliner Arbeitskreis ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften - AK-WGen

Andrea von der Heydt

Zu Beginn des Jahres 2013 hatte der Verein selbstbestimmtes Wohnen im Alter (SWA e.V.) beim Senat für Gesundheit und Soziales einen Antrag auf Förderung einer Berliner WG-Fachstelle gestellt.

Dieser wurde mit Hinweis auf bestehende Beratungsstrukturen abgelehnt, d.h. es wurde auf die (auch kassenfinanzierten) Pflegestützpunkte und die Absicht einer kieznahen Beratungsstruktur verwiesen. Parallel dazu wurde geplant, die Selbsthilfe der Nutzerinnen zu stärken, indem die sogenannten Kontaktstellen PflegeEngagement (KPE's) ausgebaut werden sollten.

Über diesem Konzept sollte ein Beirat stehen, der dann 2014 trotz abgelehntem Fachstellenantrag gegründet wurde. Seither tagt der Beirat, der „AK WGen“, zwei Mal im Jahr.

Ständige Mitglieder des Beirates sind Vertreter der Senatsverwaltung, der Heimaufsicht, Beratungsstellen, Verbraucherschutzorganisationen, Anbieterverbände sowie Vertreter der Kassen.

(s. Flyer unter www.pflegeunterstuetzung-berlin.de/fileadmin/user_upload/AK_WGen_Flyer.pdf)

Der Arbeitskreis hat sich thematisch aufgeteilt in zwei Unter-Arbeitsgruppen:

1. zum Thema Qualität und Qualitätssicherung und
2. zum Thema Verbraucherschutz.

Seit neuestem gibt es auch eine „AG Beschwerden“. Diese AG gründete sich vor dem Hintergrund, dass die neue Berliner Regierung die Überarbeitung des „Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen“ (das sog. Wohnteilhabegesetz – WTG von 2010) plant.

Bisher hat der AK WGen ein Diskussionspapier zum Wohngruppenschlag (SGB XI § 38a) veröffentlicht. Er ist dabei Qualitäts-Mindeststandards für ambulant betreute Wohngemeinschaften zu formulieren, eine Übersicht über Berliner Beratungs- und Beschwerdestellen zu erstellen, sowie eine Erhebung zu Informationsbedarf und Beschwerden durchzuführen.

Der Beirat arbeitet mit dem Ziel, Politik und Kostenträgern, bzw. den Verhandlungspartnern Empfehlungen, Hinweise und Grundlagenmaterial für anstehende Entscheidungen an die Hand zu geben. Angesichts der Interessenvielfalt der Mitgliedergruppe kein einfaches Unterfangen, aber insgesamt ein interessanter Dialog.

Andrea von der Heydt

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e.V.

E-Mail: verein@swa-berlin.de

Website: www.swa-berlin.de

Neue Fachstelle für selbstverwaltete Demenz-Wohngemeinschaften in Hessen

Tanja Dubas

Seit kurzem hat auch Hessen eine landesweite Fachstelle für selbstverwaltete ambulant betreute Wohn-Pflegegemeinschaften. Träger der Beratungs- und Koordinierungsstelle ist die Hans und Ilse Breuer-Stiftung mit seinem ambulanten Demenzzentrum „StattHaus Offenbach“. Der Aufbau der Fachstelle wird seit dem 1.9.2016 für drei Jahre vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Spitzenverband der Pflegekassen finanziert. Die Frankfurt University of Applied Sciences begleitet die Fachstelle als wissenschaftlicher Partner, für die Umsetzung der Website wurde die Agentur mp-Group mit Sitz in Hanau ausgewählt.

„Die Nachfrage nach alternativen Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Demenz steigt auch in Hessen rasant an. Die zunehmende Popularität von Wohngemeinschaften führt dazu, dass Angehörige immer häufiger nach freien WG-Plätzen fragen“, so Fachstellenleiterin Jutta Burgholte-Niemitz. „Um WG-Gründungen zu fördern, aber auch um dem Beratungsbedarf von Initiatoren und bestehenden WGs künftig gerecht werden zu können, wollen wir mit verschiedenen Maßnahmen Unterstützung bereitstellen.“

Beratung – Aufklärung – Vernetzung – Abgrenzung

Zum einen will die neue Fachstelle potenziellen Initiatoren und Projektträgern für Fragen rund um eine WG-Gründung und WG-Organisation zur Verfügung stehen. Zum anderen soll die Vernetzung von bereits bestehenden ambulanten Wohngemeinschaften vorangetrieben werden, um die im laufenden Prozess entstehenden Fragestellungen gemeinsam abzuarbeiten. Bei allen Aktivitäten steht die Selbstverwaltung im Vordergrund. Sie gilt es zu fördern und/oder zu ermöglichen.

Die bisherigen Gespräche zeigen: Es besteht ein hoher Bedarf an Information, Aufklärung und Beratung, aber ebenso an Abgrenzung und Erläuterung hinsichtlich „Trägerstrukturen“. Des Weiteren sollen hessische Kommunen

angesprochen und als Initiatoren oder Befürworter, Botschafter und Multiplikatoren gewonnen werden. Regionen, in denen es bislang keine ambulanten Demenz-Wohngruppen gibt, gilt es dahingehend zu „beleben“ und unter Einbindung geeigneter Akteure entsprechende Rahmenbedingungen sowie lokale Beratungs- und damit Aufbaustrukturen zu schaffen.

Aufbauleitfaden für einen niedrigschwelligen Zugang zur eigenen ambulanten WG

Neben einer Website mit Grundlageninformationen, einer Landkarte mit Profilen von bisher bekannten WGs in Hessen, häufigen Fragen und aktuellen Informationen, ist die Entwicklung eines interaktiven und webbasierten Leitfadens geplant. Dieser soll Gründern dabei helfen, den Aufbau einer WG auf die jeweilige individuelle Situation abgestimmt vornehmen zu können. Durch Abfragen vorhandener beziehungsweise fehlender Bausteine, werden Nutzer durch den Leitfaden geführt und zum jeweils nächsten Schritt weitergeleitet.

Eine persönliche Beratung soll dadurch nicht ersetzt werden. Vielmehr geht es darum, Hilfestellung anzubieten und auf innovative Weise die Selbstständigkeit für die ersten wichtigen Aufbauschritte zu stärken und perspektivisch eine gelingende Selbstverwaltung zu erreichen.

Ansprechpartnerin:

Jutta Burgholte-Niemitz
Leitung Hessische Fachstelle für selbstverwaltete Wohn-Pflegegemeinschaften für Menschen mit Demenz
Geleitsstraße 94
63067 Offenbach
Tel: 069/2030 5546
E-Mail: info@demenz-wg-hessen.de
Website: www.demenz-wg-hessen.de

Tanja Dubas

*Hans und Ilse Breuer-Stiftung/
StattHaus Offenbach*

E-Mail: statthaus-of@breuerstiftung.de
Website: www.breuerstiftung.de

Das Landesbüro innovative Wohnformen NRW Anne Wiegers

Das „Landesbüro innovative Wohnformen.NRW“ (LiW) ist eine Informationsstelle und ein Beratungsangebot für ganz Nordrhein-Westfalen, das seit 2012 die Umsetzung des Masterplans Altengerechte Quartiere NRW unterstützt. An zwei Standorten (in Bochum für Westfalen/Lippe und in Köln für das Rheinland) beraten und informieren je zwei Mitarbeiter*innen sowohl Einzelpersonen und Projektgruppen als auch Kommunen und Akteure der Wohnungswirtschaft zum Themengebiet der gemeinschaftlichen Wohnformen.

Einerseits unterstützt das LiW Interessierte darin, für sich persönlich die richtige Wohn- und Versorgungsform zu finden und nach Möglichkeit umzusetzen, indem es Einzelpersonen und Initiativen zu den nötigen Schritten der Realisierung gemeinschaftlicher Wohnideen berät. Dabei beziehen sich die Beratungsinhalte z.B. auf den Gruppenprozess (Gemeinschaftsbildung, Umgang mit Konflikten, Entscheidungsfindungsprozesse), aber auch auf Finanzierungsmöglichkeiten, Rechtsformen, Kooperationsverträge, Öffentlichkeitsarbeit für das eigene Projekt etc.

Andererseits fördert das LiW die Entwicklung positiver Rahmenbedingungen für gemeinschaftliches Wohnen. Dazu gehören neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit die spezifische Information von Akteuren in Kommunen, der Wohnungswirtschaft und in Wohlfahrtsverbänden sowie der Aufbau von Kooperationen. So organisiert das LiW beispielsweise Treffen zur Vernetzung der vorhandenen kommunalen Kontakt- und Beratungsstellen für innovative Wohnformen in NRW.

Das LiW bietet zur Unterstützung der unterschiedlichen Zielgruppen verschiedene Formate an. Neben der Beratung von Einzelpersonen und Gruppen sind dies insbesondere Praxiswerkstätten, offene Infotreffen, Exkursionen, (Fach-)Vorträge und Fachtagungen. Aktuelle Themenschwerpunkte der Landesbüros sind insbesondere selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, inklusive Wohnprojekte und die Entwicklung von innovativen Wohnformen im ländlichen Raum.

Anne Wiegers

Landesbüro innovative Wohnformen.NRW

E-Mail: Anne.wiegers@aq-nrw.de

Website: www.aq-nrw.de/innovativ-wohnen/

7. Altenbericht nimmt Bezug auf die kommunale Daseinsvorsorge



Im Herbst vergangenen Jahres ist der 7. Altenbericht mit dem Titel *Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften* veröffentlicht worden.

Thematisiert wurden darin die Herausforderungen, die für ältere Menschen aus den Folgen des

Demografischen Wandel heraus entstehen, und die damit notwendigen Konsequenzen für die Kommunen.

Die Altenberichtscommission entwickelte Handlungsempfehlungen, die ein gutes Älterwerden ermöglichen sollen. Thematisiert wird auch die Frage der kommunalen Daseinsvorsorge aus der Perspektive der älteren Menschen.

Der Altenbericht kann als gedrucktes Exemplar bestellt oder als pdf heruntergeladen werden unter www.siebter-altenbericht.de.

Dort ist auch eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen, Ergebnisse und Empfehlungen des 7. Altenberichts downloadbar.

Wohnvielfalt, Gemeinschaftlich wohnen - im Quartier vernetzt und sozial orientiert



In den europäischen Städten entstehen zurzeit gemeinschaftliche Wohnprojekte, die eine enorme Kraft und Lebendigkeit entfalten. Noch vor wenigen Jahren sahen Kritiker in den neuen Wohnprojekten nur periphere Inseln für gemeinschaftsneugierige Nostalgiker. Inzwischen finden

gemeinschaftliche Wohn- und Lebensprojekte eine breite Anerkennung. Besonders Genossenschaften, aber auch private Baugemeinschaften haben sich als neue Akteure auf einem angespannten Wohnungsmarkt etabliert und werden von Städten und Gemeinden unterstützt.

Das Forschungsprojekt der Wüstenrot Stiftung beginnt mit der Analyse von zwölf gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Durch eine systematische Gegenüberstellung werden in den Kapiteln Stadt, Raum, Programm und Organisation allgemeingültige Thesen abgeleitet.

In diesem Buch wird als ein Ergebnis aus dem Forschungsprojekt der Blick auf die unterschiedlichen Dimensionen der Quartiersvernetzung und Nachbarschaftsbildung gemeinschaftlicher Wohnprojekte gerichtet. Die gemeinschaftlichen Wohnprojekte, die in diesem Buch behandelt werden, wollen keine alternativen Modelle in selbstbezogenen, homogenen Gemeinschaften mehr sein. Nicht Abschlüßung, sondern Öffnung ist die neue Qualität dieser Pionierprojekte gemeinschaftlichen Wohnens und Lebens. Sie wollen individuelles Leben ermöglichen, aber auch neue Formen der Gemeinschaft.. 244 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Softcover

Wüstenrot Stiftung [Hg.], bearbeitet von Prof. Susanne Dürr und Dr. Gerd Kuhn, Ludwigsburg 2017, ISBN: 978-3-933249-39-5, kostenlos erhältlich

Text von Website: www.wuestenrot-stiftung.de/publikationen/wohnavielfalt-gemeinschaftlich-wohnen-im-quartier-vernetzt-und-sozial-orientiert/)

Journal für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Bundesdeutsches Journal

2016

Paradigmenwechsel: Wohn-Pflege-Gemeinschaften -
Neue Kooperationen - Neue Verantwortlichkeiten

2015

Bauen und Wohnen

2014

Vertragsgestaltung in Wohn-Pflegeformen

2013

Quartiersbezug in Stadt und Land

2012

Finanzierung innovativer Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Norddeutsches Journal

2011

Wohn-Pflege-Vielfalt: Ideen, Konzepte und
Netzwerke

2010

Altwerden in Stadt und Land - Sozialraum-
orientierte Konzepte, Kampagnen und Projekte

2009

Wohn-Pflege-Konzepte - nicht nur für Menschen mit De-
menz

2008

Neue Wohnformen und Heimgesetz-
novellierung, Ein Positionspapier von Klaus Dörner

bisherige Ausgaben

Bundesweites *Journal* für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

Ausgabe Nr. 5 Oktober 2016

im Fokus

Paradigmenwechsel: Wohn-Pflege-Gemeinschaften
- Neue Kooperationen - Neue Verantwortlichkeiten

Jubiläumsausgabe



Die Ausgaben der vergangenen
Jahre können auf der Seite der
Hamburger Koordinationsstelle als
pdf abgerufen werden.

Bitte geben Sie dafür den Link
www.koordinationsstelle-pflege-wgs-hamburg.de/index.php/journal.html
ein.



Copyright: P. Gaymann, Köln.

Alle Motive der DEMENSCH-Serie können als hochwertige Künstlerdrucke einzeln oder als komplette Ausstellung bei Peter Gaymann erworben werden. Ab September 2017 ist der neue DEMENSCH-Postkarten-Kalender 2018 erhältlich.

Koordinations- und Fachstellen zum Thema Wohn-Pflege-Gemeinschaften auf einen Blick

1. KIWA - Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter
im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel
Telefon: 0431/ 988 54 63
E-Mail: kiwa-team@gmx.de
Website: www.kiwa-sh.de

2. Hamburger Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften
STATTBAU HAMBURG Stadtentwicklungs-
gesellschaft mbH
Sternstraße 106, 20357 Hamburg
Telefon: 040/ 43 29 42 - 23 oder - 32
E-Mail: koordinationsstelle@stattbau-hamburg.de
Website: www.stattbau-hamburg.de

3. Freunde Alter Menschen e.V.
Tieckstraße 9, 10115 Berlin
Telefon: 030/ 13 89 57 90
E-Mail: info@famev.de
Website: www.freunde-alter-menschen.de

und
SWA e.V.
Verein Selbstbestimmtes Wohnen im Alter
Werbellinstraße 42, 12053 Berlin
Telefon: 030 - 610 93 771 (Di 15-19 Uhr)
E-Mail: verein@swa-berlin.de
Website: www.swa-berlin.de

4. Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ)
Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 14482 Potsdam
Telefon: 0331/ 231 60 705
E-Mail: hecht@fapiq-brandenburg.de
Website: www.fapiq-brandenburg.de

5. Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V.
Breitscheidstraße 2, 39114 Magdeburg
Telefon: 0391/ 88 64 615
E-Mail: info@pia-magdeburg.de
Website: www.pia-magdeburg.de

6. Landesbüro innovative Wohnformen. NRW

Beratungsstelle für Westfalen/Lippe Humboldtstraße 42, 44787 Bochum Tel.: 0234 / 904 40 - 0 E-Mail: Anne.wiegers @aq-nrw.de Website: www.aq-nrw.de	Beratungsstelle für das Rheinland Marienplatz 6, 50676 Köln Tel.: 0221/ 240 70 75 E-Mail: Aurelia.vietzen @aq-nrw.de Website: www.aq-nrw.de
--	---

7. Hessische Fachstelle für selbstverwaltete ambulante Wohn-Pflege-Gemeinschaften
StattHaus Offenbach
Geleitsstraße 94, 63067 Offenbach
Telefon: 069/ 20 30 55 46 und - 98 55 79 52
E-Mail: info@demenz-wg-hessen.de
Website: www.Demenz-wg-hessen.de

8. Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz
Landeszentrale für Gesundheitsförderung
in Rheinland-Pfalz e.V.
Hölderlinstraße 8, 55131 Mainz
Telefon: 06131/ 20 69 - 29
E-Mail: smansmann@lzg-rlp.de
Website: www.lzg-rlp.de

9. Fachstelle ambulant unterstützte Wohnformen (FaWo) Baden-Württemberg
Senefelderstrasse 73, 70176 Stuttgart
Telefon: Tel. 0711/ 63 75 - 762 oder - 763
E-Mail: fawo@kvjs.de
Website: www.kvjs.de

10. Freiburger Modell e.V.
Netzwerk Wohngruppen für Menschen mit Demenz
Oberau 43, 79102 Freiburg
Telefon: Tel. 07641/ 937 53 39 (Vorstand)
E-Mail: info@freiburger-modell.de
Website: www.freiburger-modell.de

11. Koordinationsstelle ambulant betreute Wohngemeinschaften in Bayern
Projekt der Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung
Spiegelstr. 4, 81241 München
Telefon: 089/ 20 18 98 57
E-Mail: kontakt@ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de
Website: www.ambulant-betreute-wohngemeinschaften.de